



## **Anfragen zum Plenum**

(zur Plenarsitzung am 08.10.2024)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

### **Verzeichnis der Fragenden**

Abgeordnete	Nummer der Frage
<b>Adjei, Benjamin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Problemfälle Schulwegkostenfreiheitsgesetz.....	22
<b>Arnold, Horst (SPD)</b>	
Auskunftserteilung gemäß Art. 65 BayPAG .....	2
<b>Becher, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
RB 33 zwischen Landshut und Freising.....	15
<b>Bozoğlu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Jung & Stark Bayern .....	3
<b>von Brunn, Florian (SPD)</b>	
IT Sicherheit in Kommunen – Bayerisches Behördennetz .....	30
<b>Bäumler, Nicole (SPD)</b>	
Kostenfreier Schulweg ab der 11. Klasse .....	23
<b>Dr. Büchler, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Zuweisungen Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern 2023 .....	31
<b>Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Jugendsozialarbeit an Schulen .....	49
<b>Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Vereinspauschale und Staatsmittel 2024.....	4
<b>Demirel, Gülseren (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten .....	5
<b>Fehlner, Martina (SPD)</b>	

Blauzungenkrankheit – Sachstand im Freistaat.....	46
<b>Feichtmeier, Christiane (SPD)</b>	
Nutzhanf-Produktion in Bayern .....	47
<b>Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Hochwasser Mai/Juni 2024 – Schadensbilanz in Bayern .....	32
<b>Fuchs, Barbara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Tag des Handwerks .....	36
<b>Goller, Mia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Vergabe hoheitlicher Aufgaben.....	48
<b>Grießhammer, Holger (SPD)</b>	
Coronahilfen: Überbrückungshilfen III.....	37
<b>Gross, Sabine (SPD)</b>	
Probleme beim Betrieb der Bahnlinie RE1 München – Nürnberg .....	16
<b>Halbleib, Volkmar (SPD)</b>	
Verbesserungen der Tarifverträge der Service-GmbH Uniklinik Würzburg .....	27
<b>Hierneis, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Hochwasser.....	33
<b>Jurca, Andreas (AfD)</b>	
Auswirkung der EU-Strafzölle auf den Freistaat.....	38
<b>Krahl, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Sandabbau im Vogelherd 3.....	39
<b>Kurz, Sanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Förderung von nichtstaatlichen Museen .....	28
<b>Köhler, Florian (AfD)</b>	
Extremismusbegriff des Landesamts für Verfassungsschutz .....	6
<b>Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Hochwasser 2024 – Übermittlung Schäden an Bund .....	34
<b>Lettenbauer, Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Versorgungslage für ME/CFS- und Long-/Post-Covid-Patientinnen und Patienten in Bayern .....	57
<b>Lipp, Oskar (AfD)</b>	
Fragen zum Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung.....	1
<b>Löw, Stefan (AfD)</b>	
Polizeigewalt während einer Demonstration in Aichach? .....	7
<b>Meier, Johannes (AfD)</b>	
Fragen zum Verbrenner-Verbot.....	40
<b>Müller, Ruth (SPD)</b>	
Planungsstand zur Nord-Ost-Tangente Vilsbiburg .....	17
<b>Müller, Johann (AfD)</b>	
Konzept zu staatlich geförderten Aktiendepots.....	50
<b>Nolte, Benjamin (AfD)</b>	

„Transgender-Leitfaden“ an Münchens Schulen.....	24
<b>Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Sandabbau im Vogelherd 1.....	41
<b>Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Spenden des staatlichen Hofkellers und der staatlichen Brauereien .....	29
<b>Post, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Elternzeit Väter.....	35
<b>Rasehorn, Anna (SPD)</b>	
Notarztstandorte Schwaben.....	8
<b>Rauscher, Doris (SPD)</b>	
Reform BayKiBiG .....	51
<b>Rinderspacher, Markus (SPD)</b>	
Bayerns Engagement in Ägypten .....	42
<b>Roon, Elena (AfD)</b>	
Wachsender Bedarf an Kitaplätzen .....	52
<b>Scheuenstuhl, Harry (SPD)</b>	
Bau eines Kreisverkehrs in Ansbach-Elpersdorf zur Erhöhung der Verkehrssi- cherheit und Verbesserung der Rückstausituation in die St 2248 .....	18
<b>Schmid, Franz (AfD)</b>	
Entwicklung sonderpädagogischer Kindergärten.....	53
<b>Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Rettung des Regener Produktionsstandorts des Unternehmens Rodenstock ...	43
<b>Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Fördertatbestand Leit- und Sicherungstechnik für NE-Bahnen .....	19
<b>Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Bund für Deutsche Gotterkenntnis .....	9
<b>Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Offene und vollstreckte Haftbefehle .....	10
<b>Singer, Ulrich (AfD)</b>	
Abschiebungen in die Russische Föderation .....	11
<b>Sowa, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Einkommensorientierte Förderung (EOF) 2024.....	20
<b>Stadler, Ralf (AfD)</b>	
Flüchtlingsunterkünfte in München .....	12
<b>Dr. Strohmayer, Simone (SPD)</b>	
Klassenteiler in der Grundschule .....	25
<b>Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Unterbringung Geflüchteter.....	13
<b>Taşdelen, Arif (SPD)</b>	
Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen .....	54
<b>Triebel, Gabriele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	

---

Heimatkunde-Tour in Igling .....	14
<b>Vogler, Matthias (AfD)</b>	
Haftstrafe trotz aufgehobener Impfpflicht: Fall Oberfeldweibel .....	21
<b>Walbrunn, Markus (AfD)</b>	
Ordnungsmaßnahmen an Schulen .....	26
<b>Waldmann, Ruth (SPD)</b>	
Pflegeplätze in Bayern .....	58
<b>Dr. Weigand, Sabine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Sandabbau im Vogelherd 2.....	44
<b>Weitzel, Katja (SPD)</b>	
Personaleinsatz bei digitalen Supermärkten.....	55
<b>Winhart, Andreas (AfD)</b>	
Bayern und Deutschland in der Rezession.....	45
<b>Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>	
Dringende Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen .....	56

## Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Oskar Lipp** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mitarbeiter (Gesamtzahl des Mitarbeiterstabs) hat der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung, wie viel Geld erhielten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat pro Jahr in den Jahren 2018 bis 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben) und welche konkreten erfolgreichen Bürokratieabbaumaßnahmen in Bayern sind im Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 30.09.2024 direkt auf die Tätigkeit des Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung zurückzuführen (bitte stichpunktartig jede erfolgreiche Maßnahme bzw. Bürokratierleichterung auflisten)?

### Antwort der Staatskanzlei

Die Geschäftsstelle des Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung hat neun Mitarbeiter. Die Personalkosten für die Geschäftsstelle des Beauftragten werden nicht gesondert erfasst. Aufgrund der Zuweisung des Beauftragten während des von der Anfrage umfassten Zeitraums zum Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. zur Staatskanzlei sowie der Volatilität im Personalbestand lassen sich die angefragten Angaben zu den Personalkosten nicht innerhalb der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln. Der Beauftragte hat gemäß Art. 1 und Art. 2 Bayerisches Beauftragtengesetz vom 25.03.2019 (GVBl. S. 58) eine beratende Funktion gegenüber der Staatsregierung, wird insoweit ressortübergreifend tätig und regt, insbesondere bezogen auf den Gegenstand seiner Beauftragung, geeignete Verbesserungen an. Nähere Informationen können dem Internetauftritt des Beauftragten entnommen werden.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

2. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge gemäß Art. 65 Polizeiaufgabengesetz (PAG) gingen seit dem 01.01.2024 bis heute bei der Bayerischen Polizei ein und sind aktuell noch zur Sachbearbeitung mit welchem Personal- und Sachaufwand bei einer durchschnittlichen behördlicherseits zu erwartenden Erledigungszeit (Antragseingang bis zur Verbescheidung – auch im Anwendungsbereich des Art. 65 Abs. 2 PAG) anhängig?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Eine statistisch auswertbare Erfassung der bei der Bayerischen Polizei eingehenden bzw. in Bearbeitung befindlichen Auskunftsanträge nach Art. 65 Polizeiaufgabengesetz sowie deren Erledigungsaufwand erfolgt nicht. Entsprechend kann keine Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

3. Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr zur Organisation „Jung & Stark Bayern“ vorliegen, welche Kontakte zu anderen Akteuren aus dem rechtsextremen Spektrum ihr bekannt sind und wie sie die von der Gruppe ausgehende Gefahr einschätzt?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Gruppierung Jung und Stark Bayern (JS Bayern) ist ein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). „Jung & Stark“ (JS) setzt sich aus einer Dachorganisation „JS Deutschland“ und verschiedenen, regionalen Ablegern, unter anderem „JS Bayern“, zusammen. JS ist insbesondere im Internet aktiv, tritt jedoch auch realweltlich in Erscheinung.

Mit Stand 23.09.2024 hatte das Instagram-Profil „js\_bayern“ 191 Follower, auf TikTok hatte JS Bayern 940 Follower. Zudem existiert eine private WhatsApp-Gruppe „JS BAYERN“.

Verschiedene Landesaccounts zeigen Fotos von Realwelttreffen, die nahelegen, dass die Vernetzung der Gruppenmitglieder untereinander auf die Gründung realweltlicher Personenzusammenschlüsse abzielt. Einerseits bietet JS dabei Freizeitaktivitäten wie beispielsweise einen „Wandertag“ an. Andererseits mobilisiert JS insbesondere für Gegendemonstrationen zu CSD-Veranstaltungen und beteiligte sich in der Vergangenheit bereits an entsprechenden Aktionen.

JS versucht, sich in seiner Außendarstellung in den sozialen Medien hinsichtlich der Ideologie der Gruppierung gemäßigt zu geben. Auf dem bundesweiten Instagram-Account „js\_deutschland“ bezeichnet sich die Gruppierung als „patriotische Gemeinschaft, die sich dem Erhalt und der Pflege der deutschen Tradition und Kultur verschrieben hat“. Auf dem Instagram-Account von JS Bayern distanziert sie sich öffentlich von „jeglichem extremistischen und radikalen Gedankengut“.

Für in Bayern wohnhafte Personen konnten jedoch zum Teil eindeutige Bezüge zum Rechtsextremismus festgestellt werden. JS nutzt insbesondere die queere Community als gemeinsames Feindbild sowie als Aufhänger für gemeinsame politische Aktionen. Zudem lagen Erkenntnisse vor, wonach mindestens drei Mitglieder der Chatgruppe von JS Bayern für Ende August 2024 in Nürnberg eine fremdenfeindliche Gewalttat geplant hatten. Bei zwei der drei Mitglieder wurde daraufhin durch die Polizei eine Gefährderansprache durchgeführt.

JS Bayern unterhält Kontakte zu Mitgliedern des III. Wegs und den Jungen Nationalisten. So wurde für Ende September 2024 eine CSD-Gegendemo in Landshut angemeldet, an der Mitglieder der o. g. Vereinigungen teilnehmen sollten und für die JS Bayern auf ihren Social Media-Kanälen warb. Auch aus Anlass weiterer CSD-Veranstaltungen in Deutschland wollte sich ein Vertreter der JS Bayern mit den o. g. Gruppierungen treffen. Gleichzeitig veröffentlicht JS Bayern auf ihrem TikTok-Account auch Beiträge mit Inhalten des III. Weges. Es ist daher davon auszugehen, dass JS Bayern mit den o. g. Gruppierungen in Kontakt steht und angestrebt wird, auch realweltlich gemeinsam zu agieren.

JS ist eine erst seit einigen Wochen aktive Gruppierung, der es in relativ kurzer Zeit gelungen ist, über soziale Medien ein gewisses Interesse zu erzeugen und für eine Veranstaltung eine mittlere zweistellige Zahl an Personen zu mobilisieren. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich die Strukturen der Gruppierung insbesondere in Bayern weiter verfestigen und ob es der Gruppierung gelingt, dauerhaft auch realweltliche Aktivitäten zu entfalten.

4. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, aus welchem Grund konnte im Jahr 2024 eine Verdopplung der Vereinspauschale – anders als u. a. im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER in 2023 ausgelobt – nicht eingehalten werden, seit wann haben die Sportfachverbände des Bayerischen Landes-Sportverbands endgültige Klarheit über die Höhe der Staatsmittelverteilung für 2024 und für welchen Sportfachverband wurden die Staatsmittel für 2024 bereits final bewilligt?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der Mittelansatz der Vereinspauschale wurde im Doppelhaushalt 2024/2025 um jährlich jeweils 10 Mio. Euro erhöht. Die im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 vereinbarte politische Zielsetzung der Verstetigung einer „verdoppelten Vereinspauschale“ wurde damit bereits zur Hälfte umgesetzt.

Die staatliche Förderung von Verbänden und Dachorganisationen des bayerischen Sports erfolgt im Wege der sogenannten zielorientierten Budgetförderung. Die den einzelnen Sportfachverbänden zur Verfügung stehenden jährlichen Höchstbeträge werden ausgehend von den für das Förderjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durch den mit dem Fördervollzug beauftragten Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) auf der Grundlage eines vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) genehmigten Verteilungsschlüssels festgesetzt. Die abschließende Berechnung für das Förderjahr 2024 konnte durch den BLSV nach Freigabe seines Staatsmittelhaushalts durch das StMI Anfang August 2024 erfolgen.

Die Bewilligungen der Einzelmaßnahmen werden durch den BLSV auf der Grundlage der von den Sportfachverbänden eingereichten Förderanträge erteilt.

5. Abgeordnete **Gülseren Demirel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Geflüchtete sind in den bayerischen Kommunen untergebracht (bitte nach Unterbringungsformen (Kapazitäten und tatsächliche Belegung) und Kommunen sowie Regierungsbezirke auflisten sowie ukrainische Geflüchtete und Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern trennen), wie hoch ist die Aufnahmequote der Landkreise in Bayern, wie genau möchte die Staatsregierung nach der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder Geflüchtete nach drei Monaten Aufenthalt in Bayern in den Arbeitsmarkt und gemeinnützige Arbeit integrieren?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Zahl der geflüchteten Personen, differenziert nach Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und Sonstige (untergebrachte Personen in Asylunterkünften, Personen in Privatwohnungen und Emigranten in Übergangwohnheimen) stellt sich in den Regierungsbezirken bzw. auf Kreisebene aktuell (Stand 07.10.2024) wie folgt dar:

Regierungsbezirk // Landkreis / kreisfr. Stadt	Personen ohne UKR			Personen UKR	
	Soll – Quote im Bayern- vergleich	IST – Quote im Bayern- vergleich	Berücksichtigte Fälle	IST – Quote im Bayern- vergleich	Berücksichtigte Fälle
<b>Oberbayern</b>	<b>35,60 %</b>	<b>31,39 %</b>	<b>45 688</b>	<b>37,24 %</b>	<b>64 774</b>
Ingolstadt (KS)	1,03 %	1,73 %	2 513	1,09 %	1 895
München (KS)	11,25 %	8,20 %	11 940	12,55 %	21 824
Rosenheim (KS)	0,46 %	0,56 %	815	0,43 %	756
Altötting	0,85 %	0,86 %	1 255	0,91 %	1 576
Bad Tölz- Wolfartshausen	1,14 %	1,01 %	1 473	1,06 %	1 850
Berchtesgadener Land	0,82 %	0,76 %	1 108	0,86 %	1 495
Dachau	0,96 %	0,85 %	1 242	1,05 %	1 833
Ebersberg	1,07 %	0,84 %	1 221	1,04 %	1 814
Eichstätt	1,00 %	0,93 %	1 357	1,05 %	1 825
Erding	1,03 %	0,87 %	1 263	1,03 %	1 787
Freising	1,35 %	1,39 %	2 022	1,36 %	2 372
Fürstenfeldbruck	1,67 %	1,67 %	2 435	1,63 %	2 836
Garmisch- Partenkirchen	0,68 %	0,75 %	1 086	1,01 %	1 751
Landsberg a. Lech	0,93 %	0,93 %	1 354	0,95 %	1 655
Miesbach	0,75 %	0,74 %	1 079	0,67 %	1 158
Mühldorf a. Inn	0,85 %	1,03 %	1 503	0,77 %	1 334
München	2,63 %	1,86 %	2 714	2,81 %	4 894
Neuburg- Schrobenhausen	0,75 %	0,86 %	1 245	0,72 %	1 257
Pfaffenhofen a.d. Ilm	0,96 %	1,05 %	1 534	0,87 %	1 521
Rosenheim	1,99 %	1,37 %	1 991	1,58 %	2 742
Starnberg	1,03 %	1,08 %	1 569	1,00 %	1 731
Traunstein	1,35 %	1,12 %	1 635	1,31 %	2 284
Weilheim-Schongau	1,03 %	0,92 %	1 334	1,14 %	1 989
<b>Niederbayern</b>	<b>9,50 %</b>	<b>9,17 %</b>	<b>13 345</b>	<b>8,61 %</b>	<b>14 976</b>
Landshut (KS)	0,53 %	0,70 %	1 015	0,86 %	1 497

Passau (KS)	0,40 %	0,51 %	745	0,54 %	941
Straubing (KS)	0,36 %	0,35 %	512	0,47 %	820
Deggendorf	0,92 %	1,24 %	1 799	0,78 %	1 357
Dingolfing-Landau	0,74 %	0,85 %	1 240	0,64 %	1 115
Freyung-Grafenau	0,62 %	0,53 %	774	0,59 %	1 029
Kelheim	0,92 %	0,91 %	1 320	0,71 %	1 235
Landshut	1,21 %	0,74 %	1 077	0,90 %	1 565
Passau	1,47 %	1,43 %	2 075	1,34 %	2 334
Regen	0,61 %	0,56 %	819	0,46 %	801
Rottal-Inn	0,94 %	0,80 %	1 162	0,81 %	1 408
Straubing-Bogen	0,78 %	0,55 %	807	0,43 %	745
<b>Oberpfalz</b>	<b>8,50 %</b>	<b>10,19 %</b>	<b>14 827</b>	<b>8,72 %</b>	<b>15 170</b>
Amberg (KS)	0,32 %	0,37 %	535	0,51 %	893
Regensburg (KS)	1,11 %	2,14 %	3 118	1,78 %	3 104
Weiden i.d.OPf. (KS)	0,33 %	0,59 %	862	0,49 %	847
Amberg-Sulzbach	0,81 %	0,76 %	1 113	0,74 %	1 285
Cham	0,99 %	0,97 %	1 408	0,76 %	1 322
Neumarkt i.d.OPf.	1,01 %	0,98 %	1 422	0,81 %	1 409
Neustadt a.d.Waldnaab	0,75 %	0,78 %	1 131	0,58 %	1 003
Regensburg	1,47 %	1,78 %	2 590	1,14 %	1 976
Schwandorf	1,13 %	1,30 %	1 889	1,04 %	1 807
Tirschenreuth	0,58 %	0,52 %	759	0,62 %	1 082
<b>Oberfranken</b>	<b>8,30 %</b>	<b>9,22 %</b>	<b>13 427</b>	<b>8,63 %</b>	<b>15 002</b>
Bamberg (KS)	0,56 %	1,47 %	2 133	0,67 %	1 163
Bayreuth (KS)	0,56 %	0,59 %	859	0,84 %	1 460
Coburg (KS)	0,32 %	0,41 %	601	0,54 %	942
Hof (KS)	0,35 %	0,62 %	905	1,02 %	1 772
Bamberg	1,14 %	0,98 %	1 428	0,84 %	1 458
Bayreuth	0,82 %	0,51 %	746	0,60 %	1 051
Coburg	0,68 %	0,68 %	988	0,35 %	602
Forchheim	0,90 %	0,85 %	1 233	0,94 %	1 630
Hof	0,76 %	0,73 %	1 065	0,63 %	1 104
Kronach	0,53 %	0,48 %	695	0,38 %	655
Kulmbach	0,57 %	0,67 %	969	0,53 %	917
Lichtenfels	0,52 %	0,69 %	1 011	0,40 %	703
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	0,58 %	0,55 %	794	0,67 %	1 172
<b>Mittelfranken</b>	<b>13,50 %</b>	<b>14,11 %</b>	<b>20 534</b>	<b>13,20 %</b>	<b>22 950</b>
Ansbach (KS)	0,31 %	0,49 %	709	0,41 %	719
Erlangen (KS)	0,84 %	0,82 %	1 194	0,83 %	1 448
Fürth (KS)	0,96 %	1,02 %	1 486	1,11 %	1 930
Nürnberg (KS)	3,94 %	5,21 %	7 587	5,43 %	9 443
Schwabach (KS)	0,31 %	0,31 %	456	0,24 %	422
Ansbach	1,42 %	1,19 %	1 726	1,09 %	1 899
Erlangen-Höchstadt	1,04 %	0,78 %	1 136	0,71 %	1 229
Fürth	0,90 %	0,68 %	994	0,59 %	1 030
Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim	0,77 %	0,69 %	1 006	0,61 %	1 054
Nürnberger Land	1,31 %	1,30 %	1 888	0,74 %	1 285
Roth	0,97 %	1,04 %	1 519	0,49 %	848
Weißenburg- Gunzenhausen	0,73 %	0,57 %	833	0,78 %	1 358
<b>Unterfranken</b>	<b>10,20 %</b>	<b>11,55 %</b>	<b>16 815</b>	<b>9,59 %</b>	<b>16 680</b>
Aschaffenburg (KS)	0,53 %	0,87 %	1 271	0,70 %	1 209
Schweinfurt (KS)	0,41 %	0,57 %	836	0,66 %	1 149
Würzburg (KS)	0,98 %	1,07 %	1 557	1,07 %	1 869

Aschaffenburg	1,36 %	1,16 %	1 687	1,13 %	1 972
Bad Kissingen	0,81 %	0,73 %	1 059	0,92 %	1 592
Haßberge	0,66 %	0,87 %	1 268	0,49 %	856
Kitzingen	0,69 %	0,66 %	957	0,64 %	1 111
Main-Spessart	0,99 %	1,13 %	1 652	0,69 %	1 204
Miltenberg	1,00 %	1,33 %	1 931	0,87 %	1 508
Rhön-Grabfeld	0,62 %	0,59 %	854	0,61 %	1 068
Schweinfurt	0,90 %	1,49 %	2 169	0,43 %	754
Würzburg	1,25 %	1,08 %	1 574	1,26 %	2 183
<b>Schwaben</b>	<b>14,40 %</b>	<b>14,38 %</b>	<b>20 926</b>	<b>14,01 %</b>	<b>24 362</b>
Augsburg (KS)	2,22 %	2,82 %	4 098	2,71 %	4 718
Kaufbeuren (KS)	0,33 %	0,35 %	508	0,40 %	690
Kempten (Allgäu) (KS)	0,52 %	0,46 %	667	0,62 %	1 076
Memmingen (KS)	0,33 %	0,38 %	556	0,44 %	758
Aichach-Friedberg	1,02 %	0,71 %	1 029	1,02 %	1 766
Augsburg	1,92 %	2,04 %	2 967	1,46 %	2 539
Dillingen a.d.Donau	0,73 %	0,65 %	953	0,79 %	1 369
Donau-Ries	1,04 %	0,98 %	1 426	0,90 %	1 565
Günzburg	0,96 %	1,09 %	1 586	0,67 %	1 171
Lindau (Bodensee)	0,63 %	0,57 %	824	0,57 %	999
Neu-Ulm	1,32 %	1,14 %	1 662	1,43 %	2 495
Oberallgäu	1,20 %	1,15 %	1 679	0,91 %	1 579
Ostallgäu	1,08 %	0,93 %	1 347	1,01 %	1 758
Unterallgäu	1,09 %	1,12 %	1 624	0,85 %	1 479

Die Zahl der in Asylunterkünften Untergebrachten Personen sowie deren jeweilige Kapazität stellt sich aktuell (Stand 07.10.2024) wie folgt dar:

	Kapazität	Belegung
ANKER	Rd. 12 900	Rd. 10 100
GU	Rd. 30 800	Rd. 27 550
DU	Rd. 103 000	Rd. 98 950

Eine detailliertere Darstellung für die Regierungsbezirke und Kreisverwaltungsbehörden kann in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden kann.

Daten für die Verteilung auf die Kommunen unterhalb der Kreisebene sowie über die Gesamtkapazitäten aller Unterbringungsformen einschließlich der privaten Wohnsitznahmen liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht in statistisch auswertbarer Form vor und sind auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu ermitteln.

Die Staatsregierung prüft derzeit unter Berücksichtigung des von der Bundesregierung mit der Wachstumsinitiative angekündigten erleichterten Arbeitsmarktzugangs von Asylbewerbern und ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerbern, welcher Maßnahmen es bedarf, um grundsätzlich allen Asylbewerbern einen gewöhnlichen Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten zu eröffnen.

Ergänzend dazu wird der weitere Ausbau der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorangetrieben. Mit solchen Arbeitsgelegenheiten können Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, die arbeitsfähig und nicht im schulpflichtigen Alter sind sowie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden. Die Staatsregierung hat die

Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten für die gesellschaftliche Akzeptanz schon lange erkannt und baut daher die Arbeitsgelegenheiten seit Jahren konsequent aus. Das StMI forciert den weiteren Ausbau der Arbeitsgelegenheiten. Hierzu wurde beispielsweise bereits im April dieses Jahrs ein Leitfaden für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern veröffentlicht. Das StMI steht im engen Austausch mit den zur Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG zuständigen Regierungen und örtlichen Trägern, sowie den anderen Ressorts, um noch weiteres Potenzial für den Ausbau der zur Verfügung stehenden Arbeitsgelegenheiten zu nutzen.

6. Abgeordneter **Florian Köhler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, inwiefern hält sie die präventiven Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV), insbesondere die des „präventiven Demokratieschutzes“, für vereinbar mit dem Grundgesetz, insbesondere mit dem Rechtsgrundsatz „nullum crimen sine lege“ („keine Strafe, mithin auch keine Verfolgung, ohne Gesetz“), welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass vom BayLfV registrierte Bestrebungen von Personen, die im Rahmen des Auftrags der Behörde untersucht werden müssten, tatsächlich vorhanden und anhand von objektiven Tatsachen nachweisbar sind und nicht nur auf einer behördlichen Konstruktion basieren, und wie definiert die Staatsregierung den Begriff des Extremismus in Abgrenzung zum Begriff des Radikalismus?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der vom Fragesteller offenbar in Bezug genommene Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) als strafrechtlicher Grundsatz hat keinen Bezug zu Aufgaben und Befugnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Das BayLfV ist keine Strafverfolgungsbehörde. Im Übrigen lässt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes das Grundgesetz die Sammlung von Unterlagen zum Zwecke des Verfassungsschutzes ausdrücklich zu, indem es die Gesetzgebungskompetenz hierfür regelt und die Schaffung von Behörden ermöglicht, die diese Aufgabe wahrnehmen (Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b i.V.m. Art. 70 Abs. 1, Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG). Dies gilt auch für das BayLfV (vgl. BVerfG, Urteil vom 26.04.2022, Az.: 1 BvR 1619/17, Rn.: 150).

Das BayLfV ist wie jede Behörde an Gesetz und Recht gebunden. Gesetzliche Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen durch das BayLfV ist, dass tatsächliche Anhaltspunkte für beobachtungsbedürftige Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) vorliegen (vgl. Art. 5a Abs. 1 BayVSG). Zur Kontrolle des BayLfV wird auf die Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2023, S. 24f. verwiesen.<sup>1</sup>

Zum Extremismusbegriff auch in Abgrenzung zu Begriffen wie „radikal“ wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller u. a. vom 09.01.2020 betreffend Autonome in Bayern 2019 (Drs. 18/6473 vom 03.04.2020) verwiesen.

---

<sup>1</sup> abrufbar unter: [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023\\_barrierefrei.pdf](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf)

7. Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Da es am Rande einer Demonstration, die am 05.10.2024 in Aichach stattfand, zu einer polizeilichen Maßnahme gegen einen Teilnehmer kam, weil dieser das Plakat „Kein Missbrauch der Polizei durch Regierungsfaschisten“ mitführte, frage ich die Staatsregierung, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Maßnahme der Wegnahme des Plakats (bitte erläutern, warum die Aussage nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt ist) und warum wurde der Teilnehmer Ziel der weiteren Maßnahmen und welche Folgen hat die polizeiliche Maßnahme für den Teilnehmer und die Verantwortlichen bei der Polizei?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Das betreffende Plakat „Kein Missbrauch der Polizei durch Regierungsfaschisten“ erfüllt den Anfangsverdacht einer Verleumdung zum Nachteil der an der Bundes- oder Landesregierung beteiligten Personen. Dementsprechend wurde durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und es erfolgten die Sicherstellung des Plakates und eine Identitätsfeststellung der Person auf Grundlage der hierfür einschlägigen Normen der Strafprozessordnung. Weitergehende Auskünfte zum Ermittlungsverfahren sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

8. Abgeordnete **Anna Rasehorn** (SPD)
- Nachdem in den vergangenen Jahren es der gesetzlich zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in den die Stadt Augsburg umgebenden Landkreisen in einer Vielzahl von Fällen nicht gelungen ist, die vorgegebenen Notarztstandorte mit Notärzten zu besetzen (vgl. u. a. die Anfragen zum Plenum des ehem. Abgeordneten Harald Güller – Drs. 18/29289 und 18/29958), frage ich daher die Staatsregierung für die Notarztstandorte Schwabmünchen, Zusmarshausen, Dillingen, Nördlingen und Aichach, wie viele Schichten an den jeweiligen Standorten vom Juli 2024 bis heute in den jeweiligen Monaten nicht besetzt wurden (bitte die sich daraus ergebenden Besetzungsquoten angeben), wie viele Schichten an den Standorten nach heutiger Planung bis Ende Oktober nicht besetzt sind und was plant die Staatsregierung, um weitere hohe Ausfälle zu verhindern?

#### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Gebiet des Freistaates ist in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Die im selben Rettungsdienstbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Gemeinden erledigen die ihnen nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) obliegenden Aufgaben im Zusammenschluss zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF). Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 des BayRDG stellen der ZRF und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) gemeinsam für alle Notfallpatienten die Mitwirkung von Ärzten in der bodengebundenen Notfallrettung sicher.

Die KVB teilt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) quartalsweise die Besetzungsquoten der Notarztstandorte mit. Der folgenden Tabelle können die Besetzungsquoten der Notarztstandorte Aichach, Dillingen, Nördlingen, Schwabmünchen und Zusmarshausen in den Monaten Juli und August 2024 entnommen werden. Eine Auswertung der Besetzungsquoten für September 2024 sowie der unbesetzten Notarztschichten bis Ende Oktober 2024 ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die die Einbindung externer Stellen erfordert und auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts angesichts der Kurzfristigkeit nicht erfolgen kann.

	Juli 2024	August 2024
Aichach	94,62 %	80,65 %
Dillingen	57,26 %	58,57 %
Nördlingen	92,94 %	92,00 %
Schwabmünchen	97,58 %	69,15 %
Zusmarshausen	94,93 %	89,18 %

Dabei ist zu betonen, dass Ausfälle bei der Besetzung von Notarztstandorten nicht mit Defiziten in der Versorgung der Patienten gleichzusetzen sind. Bei einem vorübergehend unbesetzten Notarztstandort erfolgt die Versorgung der Patienten über den Nachbarstandort bzw. bei besonderer Dringlichkeit über das hervorragend ausgebaute System der Luftrettung. Als ersteintreffendes Rettungsmittel ist zudem der Rettungswagen und nicht der Notarzt konzipiert.

Insgesamt ist die notärztliche Versorgung ein vielschichtiges System, in dem zahlreiche Akteure zusammenwirken und das von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.

Exemplarisch kann die Weiterentwicklung der Vergütung finanzielle Anreize für die Übernahme von Notarztdiensten schaffen. Die Vergütung vereinbarten die KVB und die in Bayern tätigen Sozialversicherungsträger als Kostenträger des Rettungsdienstes. Die Staatsregierung ist an den Verhandlungen nicht beteiligt. Zuletzt haben sich die Verhandlungspartner auf eine Anhebung der Vergütung für den Notarztdienst ab dem 01.01.2024 geeinigt. Im Jahr 2024 stieg die Gesamtvergütung um 17,6 Prozent, im Jahr 2025 wird sie um weitere 7 Prozent angehoben.

Darüber hinaus arbeitet das StMI als oberste Rettungsdienstbehörde mit Hochdruck an der Einführung des Telenotarztes. Das Telenotarzt-System wird es dem Rettungsdienstpersonal vor Ort ermöglichen, unabhängig vom Einsatzort in Echtzeit mit einem Telenotarzt zu kommunizieren und ihn in den laufenden Versorgungsprozess einzubinden. Das Telenotarzt-System wird das bodengebundene Notarztsystem unterstützen. Keinesfalls soll der Telenotarzt jedoch einen physischen Notarzt ersetzen, wenn er erforderlich ist. Bayernweit sind hierfür drei Standorte geplant, die jeweils für mehrere Rettungsdienstbereiche zuständig sein werden. Nach dem Pilotprojekt im Rettungsdienstbereich Straubing wird hier nun in einem ersten Schritt auch der Standort Ost in Betrieb gehen. Zum Jahreswechsel 2024/2025 soll der Telenotarzt dort für erste Einsätze zur Verfügung stehen.

9. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr zu den Aktivitäten, Ideologie und Strukturen der völkischen Weltanschauungsgemeinschaft „Bund für Deutsche Gotterkenntnis“ mit Sitz in Tutzing vorliegen, wer den Bund als Vorstand des eingetragenen Vereins nach außen vertritt und welche Erkenntnisse sie zu den publizistischen Aktivitäten des Bundes um den „Verlag Hohe Warte“ in Pähl und die Zeitschrift „Mensch und Maß“ hat?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der „Bund für Gotterkenntnis e. V.“ (BfG) wurde als „Bund für Deutsche Gotterkenntnis“ im Jahre 1937 gegründet. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm er 1951 seine Tätigkeit wieder auf.

Grundlage der Ideologie des BfG sind die „religionsphilosophischen Einsichten“ der „Gotterkenntnis“ der Mathilde Ludendorff. In zahlreichen Büchern thematisierte Mathilde Ludendorff ihre völkisch-religiösen Gedanken. Die Grundlage der „Deutschen Gotterkenntnis“ ist eine antisemitische Rassenlehre vom Menschen. Die Ideologie des BfG spricht sich für eine strikte Trennung der „Rassen“ aus. In der dem BfG zuzurechnenden Publikation „Mensch und Maß“ wird gegen „Fremde“, antisemitisch und geschichtsrevisionistisch argumentiert sowie die Gültigkeit der Menschenrechte negiert.

Das Gedankengut des BfG wird maßgeblich in der monatlich erscheinenden Publikation „Mensch und Maß“ verbreitet. Herausgegeben wird die Zeitschrift vom Verlag Hohe Warte, der im Handelsregister mit Sitz in Pähl (Landkreis Weilheim-Schongau) eingetragen ist und über eine Geschäftsanschrift in Brandenburg an der Havel verfügt. Darüber hinaus verfügt die Organisation über die Homepage<sup>2</sup>.

Erkenntnisse über im Jahre 2024 durchgeführte Veranstaltungen des BfG liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht vor.

Hinsichtlich der Vertretung des Vereins wird auf das öffentlich einsehbare Vereinsregister verwiesen.

---

<sup>2</sup> [www.ludendorff.info](http://www.ludendorff.info)

10. Abgeordneter **Florian Siekmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezugnehmend auf die Antwort auf meine Schriftliche Anfrage zu Thema „Offene und vollstreckte Haftbefehle“ vom 25.08.2024 auf Drs. 19/3474 frage ich die Staatsregierung, welche Straftatbestände sind wesentlich für die erhebliche Zunahme der offenen Haftbefehle in Bayern seit 2012, wie verteilen sich die offenen Haftbefehle zum Ende des Jahres 2023 auf die einzelnen Straftatbestände und wie auf Deutsche, weitere EU-Bürgerinnen und -Bürger und nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Vorbemerkung: Unter dem Begriff „offene Haftbefehle (oHB)“ sind ausschließlich Ausschreibungen im Informationssystem der Polizei (INPOL-Z) mit den Anlässen „Straftat“, „Strafvollstreckung“ und „Unterbringung“ zum Zwecke von „Festnahme Haft-/Unterbringungsbefehl“ zu verstehen:

Statistische Daten zu Haftbefehlen, die eine Differenzierung nach Straftatengruppen zulassen, liegen dem Landeskriminalamt (BLKA) erst ab dem Kalenderjahr 2020 vor.

Zur Auswertung im Sinne der Fragestellung ist eine umfangreiche manuelle Recherche erforderlich. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist keine belastbare Aussage möglich.

11. Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wann wurden die Abschiebungen aus Bayern in die Russische Föderation wieder aufgenommen, wie viele Personen wurden 2024 dorthin abgeschoben und über welche Drittländer erfolgen die Abschiebungen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Durchführung von Abschiebungen aus Bayern in die Russische Föderation wurde in Einzelfällen im März 2023 – nach einer Unterbrechung von 12 Monaten – wiederaufgenommen. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. August 2024 wurden aus bayerischer Zuständigkeit insgesamt 14 Personen in die Russische Föderation abgeschoben. Aktuell erfolgen Rückführungen über Serbien und Georgien.

12. Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, werden in München ukrainischen Flüchtlingen mietfreie Wohnungen angeboten, können diese Wohnungen für 10 Jahre mietfrei bezogen werden (z. B. die Unterkünfte in der Reitmorstraße 41) und werden in München ukrainische Flüchtlinge inzwischen auch in Staatsbedienstetenwohnungen untergebracht?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind nach ihrer Anerkennung berechtigt und auch verpflichtet, aus den staatlichen Asylunterkünften auszuziehen und sich eigenen Wohnraum zu suchen. Sofern dies aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Bayern nicht sofort gelingt, werden die Personen derzeit als sog. Fehlbeleger in den staatlichen Asylunterkünften geduldet, bis sie eigenen Wohnraum gefunden haben. Diese sog. Fehlbeleger müssen gem. § 22 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) Gebühren für die Unterkunft und ggf. Auslagen für die Verpflegung entrichten.

Die Landeshauptstadt München wird bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen im übertragenen Wirkungskreis tätig. Bei den Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt München handelt es sich um städtische Flüchtlingsunterkünfte. Die Landeshauptstadt München hat eine entsprechende Gebührensatzung erlassen (Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Flüchtlingsunterkünfte der Landeshauptstadt München vom 20.12.2017).

Nach Mitteilung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat werden Staatsbedienstetenwohnungen gemäß den Bayerischen Wohnungsvergaberichtlinien (BayWoVR) grundsätzlich nur an Beschäftigte des Freistaates vergeben. Eine Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in Staatsbedienstetenwohnungen erfolgt nicht.

13. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ob nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten im Juli 2024, zukünftig vermehrt Geflüchtete in größeren bayerischen Städten unterzubringen, um kleinere ländliche Kommunen zu entlasten, dies inzwischen bei der Verteilung Geflüchteter konsequent umgesetzt wird, ob die zuständigen Landratsämter im ländlichen Bereich die Möglichkeit haben, Angebote von Mietobjekten in kleineren Ortsteilen, die durch die Unterbringung überfordert wären, abzulehnen und ob seit der Ankündigung des Ministerpräsidenten ein entsprechendes Rundschreiben an die Landratsämter und kreisfreien Städte ergangen ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Angesichts der aktuellen ernsten Migrationslage ist eine auf Akzeptanz stoßende Verteilung unerlässlich. Überall dort, wo noch Handlungsbedarf besteht – wie insbesondere in der Landeshauptstadt München – werden konsequent zusätzliche Kapazitäten in der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung geschaffen. Hierzu dient auch die angekündigte Schaffung einer neuen ANKER-Einrichtung in München mit 1 000 Plätzen, für die gerade das Mietgesuch ausgeschrieben ist. Die Notwendigkeit entsprechender Anstrengungen wird zudem in regelmäßigen Videoschaltkonferenzen von Staatsminister Joachim Herrmann mit u. a. den bayerischen Landräten und Oberbürgermeistern unterstrichen, zuletzt am 02.10.2024. Ein gesondertes Rundschreiben erging darüber hinaus nicht.

14. Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse und Informationen liegen ihr zur Veranstaltung vor, die im Rahmen der „Heimatkunde-Tour 2024“ am Wochenende 14./15.09.2024 in einem Gasthaus in Igling (Landkreis Landsberg am Lech) durchgeführt wurde, welche Erkenntnisse und Informationen liegen zur vorangegangenen „Heimatkunde“-Veranstaltung am 08.06.2024 in München vor und über welche Informationen verfügt die Staatsregierung zur SC 360° Media UG, die als Veranstalter gilt?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse über eine Veranstaltung der „Heimatkunde-Tour“ am 14./15.09.2024 in Igling vor. Zu einer Veranstaltung am 08.06.2024 in München ist bekannt, dass diese auf einem offen einsehbaren Telegram-Kanal angekündigt und beworben wurde. Ob die Veranstaltung tatsächlich stattfand, ist nicht bekannt.

Das Projekt „SC 360° Media“ wird dem Phänomenbereich der Reichsbürger und Selbstverwalter mit Bayernbezug zugeordnet. Regelmäßig werden neue Folgen eines Videopodcasts „geht's los?“ unter anderem auf Youtube veröffentlicht. In ihren Videos gehen die Betreiber auf aus ihrer Sicht aktuelle politische Ereignisse ein. Untermalt wird diese vordergründige Kommentierung der aktuellen Nachrichtenlage mit Aussagen, die Bezüge zur Ideologie der Reichsbürger und Selbstverwalter aufweisen.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

15. Abgeordneter **Johannes Becher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie häufig ist die RB 33 seit dem letzten Fahrplanwechsel wegen technischen oder personellen Problemen ausgefallen (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Monaten), bis wann sollen die verschiedenen Probleme realistisch gelöst sein, um den Fahrgästen endlich wieder Planungssicherheit und Verlässlichkeit ihrer Bahnanbindung anbieten zu können und sind die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr angekündigten Verbesserungen (siehe Stellungnahme BV.0025.19) einer Verdichtung auf einen täglichen Stundentakt für die RB 33 technisch und personell weiterhin wie versprochen umsetzbar?

### Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Daten der DB Regio AG liegen dem Freistaat bis dato bis Juni 2024 vor und werden nachfolgend dargestellt. Technische Probleme werden dabei in der Zeile „Fahrzeuge“ aufgeführt:

Anteil der Ausfallursachen in Relation zu den Gesamtausfällen RB 33	Dez. 2023 (ab 10. Okt. 2023)	Jan. 2024	Feb. 2024	März 2024	April 2024	Mai 2024	Juni 2024
Fahrzeuge	92 %	16,3 %	3,1 %	20,9 %	60 %	4,9 %	51,4 %
Personal (Eisenbahnverkehrsunternehmen)	-	-	-	-	-	15,9 %	15,7 %

Nach Angaben der DB Regio AG wird die Situation in den kommenden Wochen noch angespannt bleiben, die Weichen für Verbesserungen sind jedoch gestellt. Um dem Engpass bei den Triebfahrzeugführern entgegenzuwirken, werden derzeit neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erheblichem Umfang ausgebildet. Die DB Regio AG geht von einer deutlichen Entspannung der Personalsituation gegen Ende 2024 aus.

Die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 angekündigten Verbesserungen umfassen zusätzliche Züge und den Einsatz von Neufahrzeugen und werden wie geplant umgesetzt.

16. Abgeordnete **Sabine Gross** (SPD) Aufgrund wiederkehrender Probleme beim Betrieb der Bahnlinie RE 1, frage ich die Staatsregierung, welcher Anteil der Züge des RE 1 zwischen München und Nürnberg seit dem 01.01.2024 unpünktlich bzw. ausgefallen ist, was die Ursachen dafür waren und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation für die Fahrgäste kurz- und mittelfristig zu verbessern?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Leistungen im Schienenpersonennahverkehr auf der Linie RE 1 sind ein Teil des Verkehrsdurchführungsvertrags „München-Nürnberg-Express/Ringzug West“, den die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) im Auftrag des Freistaates mit der DB Regio AG geschlossen hat. Eine linienbezogene Auswertung der Pünktlichkeit und der Verspätungsursachen für den RE 1 ist der BEG datentechnisch nicht möglich. Betrachtet werden kann immer nur das Gesamtnetz, zu dem neben der Linie RE 1 München – Ingolstadt – Nürnberg noch die Linien RB 16 München – Ingolstadt – Treuchtlingen – Nürnberg, RE 16 Augsburg – Treuchtlingen – Nürnberg und der Taktverstärker RE 60 Treuchtlingen – Nürnberg gehören. Lediglich die Ausfallquote lässt sich separat für den RE 1 ermitteln.

Vom 01.01. bis 31.08.2024 lag der Anteil der unpünktlichen Züge im Verkehrsnetz „München-Nürnberg-Express/Ringzug West“ bei 21,3 Prozent. Gründe sind: Infrastrukturstörungen, insbesondere Weichenstörungen und Störungen der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, die verkehrliche Durchführung, Baumaßnahmen, Anschlusssicherung, externe Einflüsse und gefährliche Ereignisse sowie Störungen an den eingesetzten Fahrzeugen, insbesondere bei der Škoda-Flotte.

Die Ausfallquote der Züge der Linie RE 1 liegt im genannten Zeitraum im Jahr 2024 bei 5,6 Prozent. Davon sind über die Hälfte der Ausfälle auf die Fahrzeuge zurückzuführen. Ein weiteres Viertel wird durch externe Einflüsse und gefährliche Ereignisse verursacht, der Rest entfällt vor allem auf Baumaßnahmen und Infrastrukturstörungen.

Die DB Regio AG arbeitet daran, mit einem Ersatzkonzept die Ausfälle möglichst zu kompensieren. Dabei kommt auch Schienenersatzverkehr mit Bussen zum Einsatz. Der Freistaat drängt intensiv auf das Erbringen der vertraglich festgelegten Leistung. Die DB Regio AG hat Maßnahmen zugesagt, durch die sich die Fahrzeugverfügbarkeit der Škoda-Flotte in den nächsten Monaten verbessern soll, wie z. B. den Aufbau zusätzlicher Personalstellen im Bereich Flottenmanagement, Errichtung einer Leichtbauhalle zur Erhöhung der Werkstattkapazität, damit Fahrzeugmängel schneller behoben werden können. Auch der Hersteller Škoda wird eine zusätzliche Stelle einrichten, um seitens des Herstellers die DB Regio AG bei der schnellen und nachhaltigen Störungsbeseitigung zu unterstützen. Zudem soll zusätzlich ab Dezember 2024 eine IC-Garnitur für den Verkehr auf der Neubaustrecke Ingolstadt – Kinding/Allersberg – Nürnberg zum Einsatz kommen.

17. Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, nach welchem Zeitplan erfolgt die Planung, Klassifizierung (bitte mit Nennung der Klassifizierungsmöglichkeiten) und Umsetzung einer Nord-Ost-Umfahrung für die Stadt Vilsbiburg, Landkreis Landshut, um die Innenstadt vom Durchgangsverkehr auf der Staatsstraße 2083 zu entlasten, welche Kosten liegen dem Projekt zugrunde und welche Trassenverläufe kommen dafür in Frage?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Bei der Nord-Ost-Umgehung Vilsbiburg handelt es sich um eine Verlegung der Staatsstraße 2083. Sie wurde im Zuge der Weiterführung des Ausbauplans für die Staatsstraßen als neues Projekt angemeldet und wird hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Projektakzeptanz, Umwelt, Raum und Verkehr bewertet. In diesem sehr frühen Planungsstadium bzw. Rahmenplanung liegen keine Aussagen zu Zeitplänen, Kosten und möglichen Trassen vor.

18. Abgeordneter  
**Harry  
Scheuen-  
stuhl**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist der Bau eines Kreisverkehrs in Ansbach-Elpersdorf zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Rückstausituation in die St 2248 weiterhin von staatlicher Seite vorgesehen, welche Gründe führte der Oberste Rechnungshof gegenüber staatlichen Stellen gegen den Bau des Kreisverkehrs bei Elpersdorf aus und wie wird von staatlicher Seite sichergestellt, dass dem Beschluss des Stadtrates Ansbach über den Bau des Kreisverkehrs Elpersdorf entsprechend Rechnung getragen wird und der Kreisverkehr tatsächlich in absehbarer Zeit noch gebaut wird?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Von staatlicher Seite wurde und wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Signalisierung der Einmündung der Staatsstraße 2248 in die Staatsstraße 1066 priorisiert, da ein Kreisverkehr in diesem Fall bei signifikant höheren Kosten keine wesentlichen Vorteile gegenüber einer Lichtsignalanlage aufweist.

Der Oberste Rechnungshof hatte bereits 2019 grundsätzliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit eines Kreisverkehrs geäußert und eine höhere Beteiligung des Freistaates an den Umbaukosten als die zugesagten 0,5 Mio. Euro als „nicht mehr vertretbar“ erachtet. Die Stadt Ansbach schätzte seinerzeit die Umbaukosten zu einem Kreisverkehr auf 2,6 Mio. Euro.

Wegen des erheblichen Missverhältnisses, in dem die Kosten der beiden Optionen zueinander stehen, kann von staatlicher Seite dem Beschluss des Ansbacher Stadtrats nur insoweit Rechnung getragen werden, als dass sich der Freistaat beim Bau eines Kreisverkehrs mit maximal den zugesagten 0,5 Mio. Euro beteiligt.

19. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit kann über das Gesetz über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden die Leit- und Sicherungstechnik für NE-Bahnen (NE-Bahnen = Nichtbundeseigene Eisenbahnen) als eigenständiger Fördertatbestand gefördert werden, wie ist das zu begründen bzw. zu rechtfertigen, inwieweit ist daran gedacht worden, die in den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates für den öffentlichen Personennahverkehr hinterlegte Förderkulisse zu überarbeiten?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Maßnahmen zum Neubau oder zur Modernisierung von Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (LST) durch nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs können grundsätzlich aus dem Staatshaushalt bezuschusst werden. Abhängig von der Verkehrsart kommen Förderungen nach jeweiliger Maßgabe des Haushaltsplans und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Betracht. In LST-Anlagen können Investitionen oder Ersatzinvestitionen gefördert werden, die eine Erhöhung der Betriebssicherheit bewirken. Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates für den öffentlichen Personennahverkehr (RZÖPNV) wurden erst zum 01.01.2024 neu gefasst. Eine Überarbeitung der Richtlinien ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

20. Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, sind die Mittel der Einkommensorientierten Förderung (EOF) in Bayern für 2024 bereits ausgeschöpft, wenn ja, in welchem Umfang können deshalb keine weiteren Förderanträge für 2024 bewilligt werden und ist noch eine Aufstockung der Mittel für 2024 vorgesehen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind für die verschiedenen Programme der Wohnraumförderung erstmals jährlich rund 1,1 Mrd. Euro vorgesehen. Das ist Rekordniveau, eine zusätzliche Aufstockung der Mittel für 2024 ist nicht vorgesehen.

Zur Wohnraumförderung zählen unter anderem die Eigenwohnraumförderung inklusive Bayern-Darlehen, die Mietwohnraumförderung (Einkommensorientierte Förderung – EOF und Aufwendungsorientierte Förderung – AOF), die Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, die Modernisierung von Mietwohnraum und Pflegeplätzen, die Studierenden- und Auszubildendenwohnraumförderung sowie das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm. In der EOF erfolgen aktuell weiter Bewilligungen. Durch Mittelumschichtungen zwischen den einzelnen Förderprogrammen der Wohnraumförderung wird die Anzahl nicht bewilligter Anträge geringgehalten. Die Bewilligung dieser Anträge wird in 2025 erfolgen.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

21. Abgeordneter  
**Matthias  
Vogler**  
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Vollstreckung der Haftstrafe des Oberfeldwebels ████████ rechtfertigt, obwohl die Impfpflicht für Bundeswehrangehörige aufgehoben wurde und eine Amnestie für Coronabußgelder angekündigt ist, besteht die Möglichkeit, dass der Ministerpräsident von seinem Begnadigungsrecht gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern Gebrauch macht, und wie wird dies seitens der Staatsregierung bewertet?

### Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Vollstreckung der gegen den Berufssoldaten verhängten Freiheitsstrafe liegt eine rechtskräftige Verurteilung durch das Amtsgericht Ingolstadt wegen der Straftat der Gehorsamsverweigerung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 Wehrstrafgesetz sowie ein rechtskräftiger Bewährungswiderruf des Amtsgerichts Ingolstadt vom 21.02.2024 zugrunde. Gemäß des § 20 Abs. 1 Nr. 2 Wehrstrafgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft, wer als Soldat der Bundeswehr darauf beharrt, einen Befehl nicht zu befolgen, nachdem dieser wiederholt worden ist. Das Staatsministerium der Justiz darf wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit weder gerichtliche Verfahren überprüfen, noch gerichtliche Entscheidungen abändern, aufheben oder bewerten. Die Gerichte sind nach Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes und nach Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Ein Bezug zu der Ankündigung der Staatsregierung, Corona-Bußgeldverfahren beenden zu wollen, besteht nicht. Der vorliegende Fall betrifft die Vollstreckung einer Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Wehrstrafgesetz, nicht wegen einer Ordnungswidrigkeit nach dem Infektionsschutzrecht.

Gemäß § 4 Nr. 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten über die Ausübung des Begnadigungsrechts vom 20.09.1973 ist zur Entscheidung über einen Gnadenerweis hinsichtlich Entscheidungen ordentlicher Gerichte grundsätzlich das Staatsministerium der Justiz ermächtigt. Durch die Bayerische Gnadenordnung (BayGnO) wurde die Ermächtigung zur Entscheidung von Gnadensachen in bestimmten Fällen weiter auf die Generalstaatsanwälte übertragen, vgl. § 16 Abs. 2 und 3 BayGnO.

Zu dem angesprochenen Strafvollstreckungsverfahren liegen derzeit mehrere Gnadengesuche vor. Die Prüfung dieser Gnadengesuche dauert noch an.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

22. Abgeordneter **Benjamin Adjei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In Anbetracht zahlreicher Problemfälle im Zuge der Beantragung der Schulwegkostenfreiheit an bayerischen Schulen (z. B. durch den Wechsel von Google Maps auf das Rauminformationssystem Bayern – RISBY, fehlende Zulassung von Radwegen als Bemessungsgrundlage, fehlende Kostenübernahme bei schwierigen Schulwegen und Baustellen sowie Wegfall der Kostenübernahme bei Anmeldung an weiter entfernten Schulen) frage ich die Staatsregierung, inwiefern sind ihr derartige Problemfälle bekannt (wenn ja, bitte jeweilige Schulen und Anzahl nennen), hält sie eine Flexibilisierung der Bemessungsgrundlage sowie eine – mitunter übergangsweise – Kostenübernahme bei Sonderfällen für notwendig und inwiefern hält sie eine Überarbeitung und Aktualisierung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs für notwendig?

### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Organisation und Durchführung der öffentlichen Schülerbeförderung ist eine kommunale Aufgabe. Zuständige Aufsichtsbehörden sind die Bezirksregierungen. Dem Staatsministerium werden etwaige problematische Einzelfälle daher nur beispielsweise anlässlich von Bürger-, Abgeordneten- oder Presseanfragen, von Petitionen im Landtag sowie ggf. von Gerichtsverfahren bekannt.

Das Schulwegkostenfreiheitsgesetz und die Schülerbeförderungsverordnung regeln u. a., unter welchen Voraussetzungen ein Beförderungsanspruch gegenüber der zuständigen Kommune besteht. Dazu gehört auch die sog. Mindestlänge des Schulwegs. Ausnahmeregelungen für einen kürzeren Schulweg bestehen für Schülerinnen und Schüler, bei denen eine dauernde Behinderung die Beförderung erfordert, oder bei besonders gefährlichen oder besonders beschwerlichen Schulwegen. Ob ein Schulweg besonders beschwerlich oder besonders gefährlich ist, wird von der zuständigen Kommune als Aufgabenträger der Schülerbeförderung in Zusammenarbeit mit dem Schulwegbeauftragten bzw. der örtlichen Polizeiinspektion objektiv überprüft und eingeschätzt, da diesbezüglich genaue Ortskenntnis erforderlich ist. Für die Art der Vermessung des Schulwegs (Kartenmaterial, Geoinformationssysteme, digitale Routenplaner etc.) durch die zuständige Kommune gibt es keine verpflichtenden Vorgaben. Eine ggf. interimswise Übernahme der Beförderung in Sonderkonstellationen obliegt der Entscheidung der zuständigen Kommune.

Nach dem Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER für die Legislaturperiode 2023 – 2028 soll das System der Schülerbeförderung auf den Prüfstand gestellt und insbesondere geklärt werden, inwieweit allen Schülerinnen und Schülern der Zugang zum verbilligten Deutschlandticket ermöglicht werden kann. In diesem laufenden Prüfungsvorgang mit bildungs-, verkehrs- und finanzpolitischem Bezug sind diverse Aspekte und Interessenlagen gegeneinander abzuwägen und nach Möglichkeit in Ausgleich zu bringen. Auch mit Blick auf die erst vor kurzem getroffene Entscheidung über die Preisgestaltung des Deutschlandtickets ab Januar 2025 liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

23. Abgeordnete  
**Nicole  
Bäumler**  
(SPD)
- Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einem Gespräch mit dem Landesschülerrat angekündigt hat, die Kostenfreiheit des Schulwegs ab der 11. Klasse prüfen zu lassen, frage ich die Staatsregierung, hat sie vor den Schulweg für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse kostenfrei zu gestalten, gibt es Pläne das 29 Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler einzuführen und falls ja, wann ist mit Initiativen zu rechnen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 haben nach den Vorschriften zur Schülerbeförderung einen Anspruch auf nachträgliche Erstattung der notwendigen Kosten der Beförderung zur nächstgelegenen Schule, wenn der Schulweg länger als 3 km ist und soweit die Kosten eine bestimmte Belastungsgrenze übersteigen. Diese Belastungsgrenze hat der Gesetzgeber zum Schuljahr 2023/2024 mit dem Ziel einer finanziellen Gleichstellung mit Studenten oder Auszubildenden, die das bayerische Ermäßigungsticket erwerben, auf 320 Euro pro Schülerin/Schüler und Schuljahr gesenkt. Die Familienbelastungsgrenze für Familien (also bei mehreren Kindern) bleibt bei 490 Euro pro Schuljahr. Für Familien mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder und für einkommensschwache Familien, die Ansprüche auf bestimmte Sozialleistungen haben, entfällt die Eigenbeteiligung und werden die Kosten der Schülerbeförderung in vollem Umfang erstattet.

Nach dem Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER für die Legislaturperiode 2023 – 2028 soll das System der Schülerbeförderung auf den Prüfstand gestellt und insbesondere geklärt werden, inwieweit allen Schülerinnen und Schülern der Zugang zum verbilligten Deutschlandticket ermöglicht werden kann. In diesem laufenden Prüfvorgang mit bildungs-, verkehrs- und finanzpolitischem Bezug sind diverse Aspekte und Interessenlagen gegeneinander abzuwägen und nach Möglichkeit in Ausgleich zu bringen. Auch mit Blick auf die erst vor kurzem getroffene Entscheidung über die Preisgestaltung des Deutschlandtickets ab Januar 2025 liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Mit dem bundesweit geltenden Deutschlandticket sowie mit dem 365-Euro-Ticket als verbundweit geltendes vergünstigtes Ticket für Schülerinnen und Schüler in den großen bayerischen Verkehrsverbänden in München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ingolstadt sowie der Region Mainfranken bestehen bereits günstige ÖPNV-Tarifangebote für alle Schülerinnen und Schüler.

24. Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD)
- Ich frage die Staatsregierung – da das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Schulaufsicht und Schulverwaltung bayerischer Schulen innehat – auf welcher rechtlichen Grundlage der von der Stadt München herausgegebene „Transgender-Leitfaden“ basiert, der die verpflichtende Benutzung von „Trans-Pronomen“ an Münchner Schulen verlangt (bitte alle rechtlichen Grundlagen erläutern), inwiefern sieht die Staatsregierung bzw. das StMUK durch den verpflichtenden „Transgender-Leitfaden“ an Münchens Schulen die Gefahr einer ideologischen Beeinflussung bzw. einer Verletzung der Neutralitätspflicht (bitte genau erläutern sowie erklären, wie in diesem Fall Art. 84 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen eingehalten werden kann) und sind seitens der Staatsregierung Maßnahmen geplant, die entsprechend des Verbotes der Anwendung der „Gendersprache“ auch die Benutzung von „Trans-Pronomen“ an Bayerns Schulen bzw. Behörden verbieten (bitte genau erläutern, welche Maßnahmen geplant sind oder warum man keine Maßnahmen ergreifen wird)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Vorab muss klargestellt werden: Öffentliche Schulen sind staatliche oder kommunale Schulen. Staatliche Schulen sind Schulen, bei denen der Dienstherr des Lehrpersonals der Freistaat ist und der Sachaufwand in der Regel von einer Kommune getragen wird. Kommunale Schulen sind hingegen Schulen, bei denen neben der Sachaufwandsträgerschaft der Dienstherr des Lehrpersonals eine bayerische kommunale Körperschaft (in diesem Fall die Landeshauptstadt München) ist, vgl. hierzu Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Beim besagten Leitfaden handelt es sich um einen Handlungsleitfaden für die städtischen Münchner Schulen und demzufolge um einen Leitfaden mit Empfehlungen für Lehrkräfte an städtischen und somit kommunalen Schulen. Die Lehrkräfte in der Zielgruppe sind städtische Beamte bzw. Angestellte, die der Dienstaufsicht der Landeshauptstadt München unterstehen. Es besteht folglich keine Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) für den Leitfaden.

Festzuhalten ist, dass die Vorgaben der Staatsregierung zu den sprachlichen Gestaltungsregeln nach § 22 Abs. 5 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) für Kommunen nicht verbindlich sind und hier nur eine Empfehlung besteht (vgl. § 36 AGO).

Ein schulaufsichtliches Einschreiten vonseiten des StMUK ist nicht angezeigt.

Politische Werbung ist im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände nach Art. 84 Abs. 2 BayEUG nicht zulässig. Unzulässige politische Werbung im Sinne von Abs. 2 sind alle politischen Meinungsäußerungen in der Schule oder unter Benutzung der Schule als Informationsverteiler, die primär der gezielten politischen Beeinflussung durch eine Partei oder eine sonstige einem bestimmten politischen Ziel verpflichtete Gruppe dienen. Das gilt insbesondere, wenn

sie geeignet sind, entsprechende Gegenreaktionen und Gruppenbildungen zu provozieren und so die Schule zu einer Stätte des politischen Kampfes zu machen. (BayVGH vom 15.04.1994 – 7 CE 94.359 = NVwZ 1994, 922 f. = BayVBl. 1994, S. 499). Ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot bzw. das politische Werbeverbot kann allein durch Aushändigung des Leitfadens nicht festgestellt werden.

Dem Gebot der Wahrung (partei-)politischer Neutralität steht der von den Schulen ebenfalls zu erfüllende politische Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß Art. 131 Abs. 3 Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 1 Abs. 1 Satz 4 BayEUG gegenüber.

Die Schule hat die Pflicht, einen Beitrag dazu zu leisten, dass alle Schülerinnen und Schüler diskriminierungsfrei heranwachsen können. Dazu gehört auch die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem seelischen und körperlichen Reifungsprozess durch angemessene und ausgewogene Informationen zu Fragen der menschlichen Sexualität. Deshalb sind die Wissensvermittlung und Reflexion dieser Themen im bayerischen Unterricht essentiell, vgl. hierzu auch die Regelung zur Familien- und Sexualerziehung in Art. 48 BayEUG.

Die Behandlung des sensiblen Themenkomplexes der Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen wird dabei durch die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen geregelt<sup>3</sup>.

Gemäß diesen Richtlinien sind Wissensvermittlung und Reflexion in Bezug auf Geschlechterrollen und Geschlechtsidentität, unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen sowie Transsexualität im Unterricht wie auch die Vermittlung von Toleranz und Respekt gegenüber allen Menschen – ungeachtet ihrer sexuellen Identität – verbindlich vorgesehen.

Darüber hinaus sind den Lehrkräften Ideologisierung und Indoktrinierung untersagt.

Im Rahmen der sprachlichen Bildung werden alle Schülerinnen und Schüler sowohl im mündlichen wie auch im schriftlichen Sprachgebrauch zur Beachtung der Regeln der Standardsprache als verbindliche Norm angehalten, um verständlich und situationsangemessen kommunizieren zu können. Verbindliche Grundlage für den Unterricht im Bereich der Rechtschreibung ist dabei das Amtliche Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird. Festgeschrieben ist dies in der Kultusministeriellen Bekanntmachung „Deutsche Rechtschreibung“ von 2006, die im Juni 2023 aktualisiert wurde<sup>4</sup>. Darüber hinaus besteht kein weiterer Regelungsbedarf.

Für staatliche Schulen und Lehrkräfte, die Beamte und Angestellte des bayerischen Freistaates sind, gelten dieselben Vorgaben, die für alle staatlichen Behörden gültig sind. Für staatliche Behörden gilt insoweit § 22 AGO. Neue Regelungen hierzu sind seitens des hier federführenden Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht geplant und angesichts § 22 Abs. 5 AGO nicht erforderlich.

<sup>3</sup> abrufbar unter: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_1\\_1\\_1\\_3\\_K\\_964>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_K_964>true)

<sup>4</sup> <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2023-301/>

25. Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayr** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, was ist der Klassenteiler der Klassen 1 bis 4 in der Grundschule, ab welcher Größe werden Klassen geteilt und welche Rolle spielt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund dabei?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Im Rahmen der Klassenbildung an Grund- und Mittelschulen werden vonseiten des Staatsministeriums jährlich die notwendigen Richtlinien festgelegt. Demnach liegt im Schuljahr 2024/2025 in allen Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die maximale Schülerzahl bei 28. In besonderen Fällen kann im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz und den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse die Höchstschülerzahl um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

Ferner werden in allen Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl 25 überschritten wird. Dabei kann es sich, je nach Situation vor Ort, auch um zeitweise Teilungen der bestehenden Klassen handeln, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Heimat- und Sachunterricht.

26. Abgeordneter **Markus Walbrunn** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ordnungsmaßnahmen wurden an Schulen in Bayern und München im letzten Schuljahr verhängt, wie viele wurden angefochten und wie oft wurden im Vorfeld bereits Erziehungsmaßnahmen verhängt (bitte je Maßnahme die Anzahl angeben und bei den angefochtenen den Ausgang, bzw. ob die Maßnahme noch Bestand hat oder die Anfechtung erfolgreich war)?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Dem Staatsministerium liegen bezüglich der Verhängung und Anfechtung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen keine entsprechenden Zahlen vor.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

27. Abgeordneter  
**Volkmar  
Halbleib**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was sie bisher im Hinblick auf den Tarifabschluss für die Servicegesellschaft des Universitätsklinikums Regensburg (mit den Elementen volle Entgeltgleichheit zum TV-L, Anrechnung der bisherigen Beschäftigungszeiten, faire Eingruppierung auch der einfachen Tätigkeiten, erhöhte Jahressonderzahlungen etc.) konkret unternommen hat, um die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an der UKW Service GmbH für das Universitätsklinikum Würzburg im Hinblick auf die im Tarifvertrag für Regensburg geregelten Fragen zu verbessern und welche konkreten Anstrengungen sie dafür in Zukunft mit welchem Ziel unternehmen will?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist in die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht involviert.

Grundsätzlich gilt, dass die Lohnfindung als wesentlicher Inhalt der Tarifautonomie in den Händen der Sozialpartner liegt. Auf Arbeitgeberseite ist die Geschäftsführung der jeweiligen Servicegesellschaft Verhandlungspartner, die Belange der Beschäftigtenseite werden von ver.di vertreten. Die Tarifautonomie ist als Teil der Koalitionsfreiheit verfassungsrechtlich geschützt (Art. 9 Abs. 3 GG) und gewährt den Tarifvertragsparteien das Recht, Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen in eigener Verantwortung durch Tarifverträge zu regeln. Das Staatsministerium hat aufgrund der staatlichen Neutralitätspflicht daher keine Handhabe, in den Lohnfindungsprozess einzugreifen.

28. Abgeordnete  
**Sanne Kurz**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche der nichtstaatlichen Museen in Bayern, die in den vergangenen fünf Jahren eine Förderung vonseiten des Freistaates bzw. von Stellen des Freistaates bekommen haben, lagen vor dem Hintergrund der Veränderung der Förderrichtlinien für kommunale und nicht-kommunale Förderempfänger, die von Staatsminister Markus Blume auf Anfrage der Augsburger Allgemeinen Zeitung<sup>5</sup> verkündet wurden, in den vergangenen fünf Jahren mit ihren Förderanträgen unterhalb dieser sogenannten Bagatellgrenzen von 3.000 Euro bzw. 6.000 Euro pro Projekt (bitte Museen tabellarisch mit Name, Ort, Regierungsbezirk und beantragten Fördersummen angeben), welche Alternativen der Erfüllung des laut Anfrage des Münchner Merkur<sup>6</sup> an das CSU-geführte Staatsministerium „Hinweis des Bayerischen Obersten Rechnungshofes“, aufgrund dessen man handeln müsse, wurden in Erwägung gezogen (bitte mit Angabe von Gründen, aus denen man die jeweiligen alternativen Wege nicht ging) und wie will die Staatsregierung den Betrieb dieser auf kleine Fördersummen dringlichst angewiesenen Häuser sicherstellen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Einem zwingenden Hinweis des Obersten Rechnungshofs folgend, sind in den neuen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für nichtstaatliche Museen in Bayern, wie bei staatlichen Förderprogrammen üblich, Bagatellgrenzen vorzusehen, die sich an den Vorgaben der Nr. 4.6.4 der Grundsätze für die Ordnung staatlicher Förderprogramme orientieren. Deshalb soll ab dem 01.01.2025 gelten, dass private Träger ab 3.000 Euro und kommunale Träger ab 6.000 Euro zuwendungsfähiger Gesamtausgaben eine Projektförderung durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern beantragen können. Die Untergrenzen liegen damit weit unter der in den o. g. Grundsätzen empfohlenen Richtgröße von bis zu 25.000 Euro. Mit diesen niedrigen Bagatellgrenzen werden die besonderen Bedürfnisse auch kleinerer Träger von Museen berücksichtigt, die sich damit weiter auf staatliche Förderung verlassen können. Zudem können mehrere Projektanträge eines Museums zusammengefasst werden.

Die Förderung durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern ist rein projektbezogen und kann bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Die Sicherstellung des Betriebs nichtstaatlicher Museen ist hingegen nicht Gegenstand der staatlichen Förderung durch die Landesstelle.

Die neuen Richtlinien führen nicht zu einer Einsparung von Fördermitteln. Nach den hier vorliegenden Angaben für das Jahr 2023 wären lediglich Projekte mit einem Anteil von 0,7 Prozent an der Gesamtfördersumme unter der Bagatellgrenze geblieben. Unter den Anträgen privater Museumsträger wäre nur ein Antrag nicht förderfähig gewesen. Bei kommunalen Trägern hätte dies für acht Anträge gegolten. Insgesamt wurden in dem Jahr 124 Projekte durch die Landesstelle gefördert.

<sup>5</sup> „Ab 01.01.2025 gilt: Private Träger können ab 3.000 Euro Projektkosten, kommunale Träger ab 6.000 Euro eine Förderung beantragen.“ Siehe Augsburger Allgemeine vom 23.08.2024, <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/bayern-kunst-und-kultur-neu-gefoerdert-102989682>

<sup>6</sup> Siehe Münchner Merkur vom 16.08.2024, <https://www.merkur.de/bayern/foerderrichtlinien-werden-geaendert-fuer-kleine-museen-in-bayern-geht-um-sein-oder-nicht-sein-93245940.html>

In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, eine detaillierte Übersicht zu allen Projektförderungen in den vergangenen fünf Jahren zu erstellen.

29. Abgeordneter **Tim Pargent** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass die Brauerei Weihenstephan als Unterstützerin des Hoffests von CSU-Bundestagsabgeordneten Erich Irlstorfer in Gammelsdorf am 13.07.2024 (siehe dazu Berichterstattung im Donaukurier vom 17.07.2024 mit Titel „200 Gäste bei CSU-Bundestagsabgeordneten Erich Irlstorfer in Gammelsdorf“) aufgeführt wird, frage ich die Staatsregierung, welche Art der Unterstützung leistete die Brauerei Weihenstephan für das genannte Hoffest (bitte Empfänger und mögliche Höhe/Wert der Unterstützung angeben), in welcher Form haben die staatlichen Brauereien und der staatliche Hofkeller Parteien, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger oder politische Veranstaltungen seit 2018 unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Art der Unterstützung, Empfänger, ggf. Höhe/Wert, Anlass und Datum) und welche Richtlinien gelten für die Brauereien und den Hofkeller des Freistaates in Bezug auf Sach- und Finanzspenden an Parteien oder Mandatsträgerinnen und Mandatsträger?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat)**

Aufgrund der schützenswerten Belange der von der Antwort erfassten Betroffenen ist die Antwort von der Drucklegung auszunehmen.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

30. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Nachdem immer wieder Städte und Gemeinden sowie kommunale Unternehmen von Hackerangriffen betroffen sind, frage ich die Staatsregierung, wie wird ein Anschluss an das bayerische Behördennetz (BYBN) über ein kommunales Netz technisch gestaltet, wie hoch ist der Schutz eines solchen kommunalen Behördennetzes und wie viele Städte und Gemeinden haben sich bisher ein kommunales Behördennetz aufgebaut?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Neben den Behörden des Freistaates sind die Kreisverwaltungsbehörden direkt am Bayerischen Behördennetz (BYBN) angeschlossen. Kreisangehörige Gemeinden können sich mittelbar an das BYBN über das jeweilige Landratsamt anschließen, soweit das Landratsamt diese Möglichkeit anbietet. Im BYBN sind zum Schutz seiner Teilnehmer verschiedene technische Sicherheitsmaßnahmen aktiv (z. B. Firewalls, SSL-Interception, Sandboxing). Die Teilnehmer profitieren zudem vom Netzwerkmonitoring und Angriffserkennung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, dass sich die Kommunen möglichst stark in das BYBN integrieren. Über die Netze auf Ebene der Städte und Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf kommunale Unternehmen, liegen hier keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

31. Abgeordneter **Dr. Markus Bächler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe gewährte der Freistaat im Jahr 2023 den einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden in Bayern pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schülern nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG (bitte aufschlüsseln nach Schularten, Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden), inwieweit beeinflusst die Einführung des Deutschlandtickets die Höhe Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schülern nach Art. 10 BayFAG, aus welchen Gründen gewährt der Freistaat den kommunalen Aufgabenträgern pauschalierte FAG-Zuweisungen für die notwendige Schülerbeförderung nur in Höhe von derzeit ca. 60 Prozent der Ausgaben?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungsbereich. Der Freistaat unterstützt die Kommunen dabei mit den Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung nach Art. 10a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Der Haushaltsansatz wird so bemessen, dass die Zuweisungen im Landesdurchschnitt mindestens 60 Prozent der notwendigen Aufwendungen abdecken. Diese Deckungsquote ist angemessen, weil damit Anreize für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bleiben. Zudem unterstützt der Freistaat die Kommunen mit weiteren pauschalen Zuweisungen wie z. B. den Schlüsselzuweisungen (2023: 4,27 Mrd. Euro), die von den Kommunen frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden können.

Bei den Zuweisungen nach Art. 10a BayFAG werden nur die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung berücksichtigt. Bei einer Beförderung durch Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmen sich die Kosten der notwendigen Beförderung nach den jeweils maßgebenden Tarifen. Falls das Deutschlandticket das günstigste Ticket ist, ist dieses anzusetzen.

Die Empfänger und die Höhe der Zuweisungen des Jahres 2023 können der Anlage<sup>7</sup> entnommen werden. Daten nach Schularten werden nicht erhoben, da sie für die Höhe der Zuweisungen nicht relevant sind.

---

<sup>7</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

32. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten materiellen Schäden durch das Hochwasser infolge der Regenfälle Ende Mai und Anfang Juni 2024 hat die Staatsregierung in Bayern festgestellt (bitte ausweisen auch nach Regierungsbezirken und Schadenssummen in Euro), wann hat sie die festgestellten Schäden im Einzelnen jeweils an den Bund übermittelt und an welche konkrete Stelle innerhalb der Bundesregierung hat sie diese Zahlen jeweils übermittelt (bitte übermittelnde Stelle, Adressat, Zeitpunkt der Übermittlung und jeweils übermittelte Schadenssumme in Euro mit angeben)?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat am 16.08.2024 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF-Antrag) der beiden vom Hochwasser Ende Mai / Anfang Juni 2024 betroffenen Länder Bayern und Baden-Württemberg an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) übermittelt. Aufbauend darauf hat das BMF am 20.08.2024 einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission auf Unterstützung aus dem EUSF für die Überschwemmungen im süddeutschen Raum gestellt. Der Bund kennt somit seit dem 16.08.2024 die vorläufig geschätzten Zahlen zu den in Bayern und Baden-Württemberg durch das Hochwasser im Zeitraum 30.05. bis 11.06.2024 verursachten Schäden, da diese ein zentraler Bestandteil des EUSF-Antrags waren. Laut des eingereichten EUSF-Antrags kam es in Bayern und Baden-Württemberg zu geschätzten Schäden in Höhe von über 4,1 Mrd. Euro, wovon laut vorläufigen Schätzungen aus der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Mrd. Euro versichert waren. Fast 1,8 Mrd. der nicht versicherten Schäden entfallen auf den Freistaat.

33. Abgeordneter  
**Christian Hierneis**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, woher hat sie nunmehr die Erkenntnisse über die beim Hochwasser im Mai/Juni in Bayern entstandenen Schäden und deren Kosten (siehe u. a. die Aussagen von Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker in der Presse [„fast 1,8 Milliarden der nicht versicherten Schäden entfallen allein auf Bayern“ und „...waren es im Jahr 2024 bislang bereits über 4 Mrd. Euro in nur zwei Bundesländern“]), nachdem in der Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber und Maximilian Deisenhofer (Ihr Zeichen: 55a-U4440-2024/151-3) am 24.09.2024 noch mitgeteilt wurde: „Auch die Höhe des Gesamtschadens kann noch nicht verlässlich bzw. abschließend beziffert werden, da die Schadensaufnahme noch nicht abgeschlossen ist“, wie hoch ist die für Bayern aktuell ermittelte Schadenssumme (getrennt nach versicherten und nicht versicherten Schäden) und wofür konkret wurden die bisher bezahlten Soforthilfen ausbezahlt (bitte jeweils Schadensereignis und Summe benennen)?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat am 16.08.2024 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF-Antrag) der beiden vom Hochwasser Ende Mai / Anfang Juni 2024 betroffenen Länder Bayern und Baden-Württemberg an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt. Inhalt dieses Antrags waren Angaben zu den in Bayern und Baden-Württemberg durch das Hochwasser im Zeitraum 30.05. bis 11.06.2024 verursachten Schäden, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, dass es sich dabei um vorläufige Schätzungen handelt. Verlässlich bzw. abschließend kann die Höhe des Gesamtschadens noch nicht beziffert werden, weil die Schadensaufnahme noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist auch nicht ungewöhnlich, bezüglich der Flutkatastrophe aus dem Jahr 2021 stehen die entstandenen Schäden bis dato noch nicht gänzlich fest. Laut des eingereichten EUSF-Antrags kam es in Bayern und Baden-Württemberg zu geschätzten Schäden in Höhe von über 4,1 Mrd. Euro, wovon laut vorläufigen Schätzungen aus der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Mrd. Euro versichert waren. Fast 1,8 Mrd. der nicht versicherten Schäden entfallen auf den Freistaat.

Aktuell (Stand zum 07.10.2024) wurden nach Auskunft der Kreisverwaltungsbehörden bayernweit Soforthilfen für Privathaushalte in Höhe von 31,4 Mio. Euro ausgezahlt, wovon rd. 29,3 Mio. Euro auf die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ und rd. 2,1 Mio. Euro auf die Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ entfallen.

34. Abgeordnete  
**Claudia Köhler**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Länder für Hilfen nach Naturkatastrophen zuständig sind, der Bund aber bei Naturkatastrophen mit nationalem Ausmaß helfen kann, dazu aber zunächst die Schäden begutachtet und das konkrete Ausmaß beziffert werden müssen, frage ich die Staatsregierung, wie der aktuelle Sachstand bei der Begutachtung der Schäden der Hochwasser vom Mai und Juni 2024 in Bayern ist, auf welche Höhe die Staatsregierung die Schäden beziffert und wann sie zu den Schäden bzw. der Höhe der Schäden belastbare Zahlen, die zur Feststellung einer Naturkatastrophe mit nationalem Ausmaß geeignet sind, an den Bund übermittelt hat?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat am 16.08.2024 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF-Antrag) der beiden vom Hochwasser Ende Mai / Anfang Juni 2024 betroffenen Länder Bayern und Baden-Württemberg an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) übermittelt. Aufbauend darauf hat das BMF am 20.08.2024 einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission auf Unterstützung aus dem EUSF für die Überschwemmungen im süddeutschen Raum gestellt. Der Bund kennt somit seit dem 16.08.2024 die vorläufig geschätzten Zahlen zu den in Bayern und Baden-Württemberg durch das Hochwasser im Zeitraum 30.05. bis 11.06.2024 verursachten Schäden, da diese ein zentraler Bestandteil des EUSF-Antrags waren. Laut des eingereichten EUSF-Antrags kam es in Bayern und Baden-Württemberg zu geschätzten Schäden in Höhe von über 4,1 Mrd. Euro, wovon laut vorläufigen Schätzungen aus der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Mrd. Euro versichert waren. Fast 1,8 Mrd. der nicht versicherten Schäden entfallen auf den Freistaat.

35. Abgeordnete **Julia Post** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Väter haben in den vergangenen fünf Jahren in den Staatsministerien und den nachgeordneten Behörden Elternzeit beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Länge der beantragten Elternzeit und Jahren pro Staatsministerium) und wie viele Anträge wurden in welcher Länge bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bewilligungsdauer)?

#### Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Zahl der beantragten Elternzeiten von Vätern und die beantragte Dauer ist maschinell bzw. automatisiert nicht ermittelbar. Da auf die Bewilligung der Elternzeit ein Rechtsanspruch besteht, ist davon auszugehen, dass sowohl die Zahl der Anträge als auch die Dauer der beantragten Elternzeiten daher der Zahl der Bewilligungen mit der beantragten Dauer entspricht. Die Zahl von Vätern in Elternzeit in den Jahren seit 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, dargestellt. In den Zahlen enthalten sind Elternzeiten ohne und mit einer während der Elternzeit ausgeübten Teilzeitbeschäftigung. Aus Datenschutzgründen sind Zahlen von weniger als drei Beschäftigten nicht enthalten.

Geschäftsbereich (Ministerium bzw. oberste Dienstbehörde einschl. nachgeordneter Bereich)	01.06. 2019	01.12. 2019	01.06. 2020	01.12. 2020	01.06. 2021	01.12. 2021	01.06. 2022	01.12. 2022	01.06. 2023	01.12. 2023	01.06. 2024
des Innern, für Sport und Integration	412	261	482	301	550	355	570	366	595	370	618
Justiz	112	61	112	71	103	75	118	68	114	71	124
Unterricht und Kultus	478	284	577	293	737	347	714	409	826	439	875
der Finanzen und für Heimat	108	72	130	96	144	93	179	111	195	125	187
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	8	4	10	7	14	9	20	7	14	7	14
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	75	58	66	52	79	58	77	68	78	53	72
Wohnen, Bau und Verkehr	37	24	60	21	41	22	68	29	65	31	62
Familie, Arbeit und Soziales	4	10	15	10	12	6	17	6	12	4	11
Bayerischer Oberster Rechnungshof									3		
Umwelt und Verbraucherschutz	23	12	43	27	34	30	61	34	56	43	63
Gesundheit, Pflege und Prävention	4	3	4	5	7	5	7	5	11	5	9
Wissenschaft und Kunst	319	211	350	217	337	254	384	262	312	241	270

Digitales							4	3	3		3
Staatskanzlei					4	3					3
Maschinell nicht zugeordnet	8	6	16	10	17	12	21	6	43	39	84
Gesamtsumme	1 588	1 006	1 865	1 110	2 077	1 268	2 239	1 374	2 327	1 428	2 396

Beschäftigte des Freistaats Bayern (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte) einschl. Personal in Ausbildung; Quelle: Bezügedaten; Stand: Oktober 2024

Die Dauer der jeweiligen (bewilligten) Elternzeiten könnte maschinell bzw. automatisiert nur unter Einsatz eines unverhältnismäßig hohen Programmieraufwands oder durch eine mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbundenen Abfrage bei allen Personal verwaltenden Stellen in Bayern ermittelt werden.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

36. Abgeordnete **Barbara Fuchs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, in insgesamt welcher Höhe werden finanzielle Mittel vom Freistaat für den Tag des Handwerks bereitgestellt, wie teilen sich diese auf und in welcher Höhe erhalten beteiligte Betriebe einen Anteil (z. B. durch entstandene Materialkosten)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Der im Jahr 2022 eingeführte „Tag des Handwerks“ an den bayerischen Schulen wird bislang nicht durch den Freistaat gefördert. Weder Handwerksorganisationen noch Betriebe erhalten für die Durchführung des Tags des Handwerks eine Förderung oder eine Erstattung angefallener Kosten (Materialkosten, Entgeltkosten für Lehrmeister etc.) durch den Freistaat.

37. Abgeordneter  
**Holger  
Grießham-  
mer**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Tatsache, dass aufgrund der nachträglich geschaffenen Möglichkeit der Beantragung von Coronahilfen der Überbrückungshilfe III auch für kirchlich getragene Unternehmen unter vorheriger Zurückzahlung etwaiger vorher erfolgter Hilfen für rechtlich selbstständige Teilbetriebe bayerische Unternehmen nach wie vor auf teils erhebliche Coronahilfen warten, welchen Umfang haben die noch infrage stehenden Hilfszahlungen und in welchen Schritten plant die Staatsregierung, zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung, durch bessere finanzielle oder personelle Ausstattung der IHK München und Oberbayern?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Phase 1 der Corona-Wirtschaftshilfen ist abgeschlossen, d. h. alle Anträge, und damit auch solche kirchlich getragener Unternehmen, wurden geprüft und Hilfen ausgezahlt. Die IHK für München und Oberbayern (IHK) als zuständige Bewilligungsstelle hat alle Anträge verbeschieden.

Unternehmen in Trägerschaft von Religionsgemeinschaften waren laut den Förderkonditionen des Bundes in der Überbrückungshilfe 3 antragsberechtigt.

Seit dem 30.09.2024 ist die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung abgelaufen. Mit dem Fristende liegen der IHK nun mehrere hunderttausend Schlussabrechnungen vor. In der Phase 2 überprüft die IHK nun auf Grundlage der eingereichten Schlussabrechnungs-Anträge, ob die Hilfe behalten werden darf, zurückgefordert werden muss oder eine Nachzahlung an den Antragsteller erfolgt. Um die Masse der Anträge in der Phase 2 bewältigen zu können, hat die IHK bereits im Sommer 2024 personell aufgestockt, so dass unter Einbeziehung mehrerer Dienstleister bis zu 200 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stehen. Außerdem hat sich Staatsminister Hubert Aiwanger erfolgreich für ein beschleunigtes und vereinfachtes Prüfverfahren beim Bund eingesetzt, sodass in einfach gelagerten Fällen ein vereinfachter Prüfansatz erfolgen kann, was Zeit und Rückfragen spart. Die IHK liegt bei der Erledigungsquote im Ländervergleich vorne.

38. Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie steht sie zu den Strafzöllen, die die EU gegen chinesische Autobauer verhängt hat, können diese Zölle aus Sicht der Staatsregierung überhaupt greifen, wenn chinesische Autobauer innerhalb der EU produzieren und sieht die Staatsregierung negative Auswirkungen für die in Bayern ansässigen, global agierenden Autobauer?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Im Rahmen eines Antisubventionsverfahrens hat die Europäische Kommission (EU-KOM) im Juli 2024 vorläufige Ausgleichszölle auf die Importe von batteriebetriebenen Elektroautos aus China in die EU verhängt. Nicht betroffen wäre also innerhalb der EU produzierte Fahrzeuge chinesischer Hersteller.

Nach bisher ergebnislosen Gesprächen zwischen der EU-KOM und China zur Abwendung der Ausgleichszölle haben die EU-Mitgliedstaaten den Vorschlag der EU-KOM zur finalen Einführung von Ausgleichszöllen am 04.10.2024 angenommen.

Eine finale Entscheidung zur Einführung der Ausgleichszölle ist nach Einschätzung vieler Experten trotzdem nach wie vor nicht gefallen, da die Verhandlungen zwischen der EU und China zu einer alternativen Lösung fortgesetzt werden sollen.

Antidumping-Untersuchungen sowie daraus folgende entsprechende Maßnahmen wie die von der EU-KOM vorgeschlagenen herstellereinspezifischen Ausgleichszölle sind grundlegender Bestandteil einer regelbasierten internationalen Handelsordnung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), für die sich Bayern immer wieder stark macht. Die regelbasierte weltweite Handelsordnung darf nicht durch unfaire Praktiken ausgehöhlt werden, denn sie ist Grundvoraussetzung für unsere Exportwirtschaft und damit für unseren Wohlstand.

Betreffend die Auswirkungen auf die in Bayern ansässigen, global agierenden Autobauer ist zu beachten, dass chinesische und auch europäische Hersteller nicht alle ihre Modelle in allen zentralen Märkten (auch nicht in der EU) produzieren, sondern nach wie vor bestimmte Modelle dorthin exportieren, auch aus China in die EU.

Die Ausgleichszölle würden demnach sowohl aus China importierende chinesische Hersteller als auch etliche europäische Hersteller, die in Joint Ventures mit chinesischen Firmen in China produzieren und in die EU importieren, treffen.

Die in Bayern ansässigen, global agierenden Autobauer wären insbesondere durch folgende Wirkungskanäle betroffen:

- direkte Betroffenheit von etwaigen Ausgleichszöllen durch die Produktion von batteriebetriebenen Elektroautos in China und deren Import in die EU (z. B. Produktion des BMW iX3 und des Mini Cooper SE in den Joint Ventures der BMW Group in China)
- steigendes Risiko einer Spirale bis hin zu einem Handelskrieg vor dem Hintergrund chinesischer Gegenmaßnahmen, die dann auch die Automobilindustrie direkt betreffen könnten (z. B. befürchtete Zölle auf Pkws mit einem Verbrennungsmotor von mehr als 2,5 Litern Hubraum beim Import aus der EU nach China)

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser möglichen Auswirkungen auf die global agierende bayerische Automobilindustrie wäre eine WTO-konforme alternative Lösung, die in den noch anstehenden Verhandlungen zwischen der EU und China erzielt wird, den Ausgleichszöllen vorzuziehen.

39. Abgeordneter **Andreas Krahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bayernweit für den Sand- und Kiesabbau festgeschrieben sind, welchen Status die Planung und Durchführung von Sand- und Kiesabbau in den jeweiligen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten hat (bitte alle Projekte detailliert beschreiben und auflisten) und welche Bemühungen die Staatsregierung unternimmt, um durch Sand- und Kiesrecycling entsprechende Rohstoffe einzusparen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Durch die Regionalpläne der 18 bayerischen Regionalen Planungsverbände sind aktuell 564 Flächen mit insgesamt 18 935 ha als Vorranggebiete und 315 Flächen mit insgesamt 10 959 ha als Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand gesichert.

Die Durchführung von Genehmigungsverfahren für den Bodenschatzabbau liegt in der Zuständigkeit der örtlich jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, bzw. — bei Quarzsand ab 80 Prozent Quarzanteil — des jeweiligen Bergamtes bei den Regierungen von Oberbayern bzw. Oberfranken. Detailinformationen hinsichtlich der genehmigten Abbauflächen enthält der jeweilige Genehmigungsbescheid, eine zentrale Datenerfassung erfolgt nicht.

Bei Sand und Kies handelt es sich um Primärrohstoffe. Dem Recycling kann nur ein daraus hergestelltes Produkt bzw. Bauwerk zugeführt werden. Daraus entstandene Recycling-Baustoffe unterliegen in Bayern einer umfangreichen Prüfungsroutine mit hohem Qualitätsniveau, weshalb sie gleichwertig zu Primärbaustoffen eingesetzt werden können. Um dieses Bewusstsein zu stärken und die Potenziale von Recycling-Baustoffen auszuschöpfen, hat die Staatsregierung am 29.03.2022 das Maßnahmenpaket „Mission RC20/25 – Bayern baut auf Umweltschutz!“ für den verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen beschlossen. Die einzelnen Maßnahmen des Paketes befinden sich in sukzessiver Ausarbeitung und Umsetzung.

40. Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, setzt sie sich für die vollständige Abschaffung des sogenannten Verbrennerverbots (die schrittweise Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für neuzugelassene Pkw bis 2035 gemäß der Verordnung (EU) 2023/851) ein, falls nein, für die Ausnahmen welcher „klimaneutralen“ Kraftstoffe setzt sie sich konkret ein (nur E-Fuels oder auch Biokraftstoffe; – Sorten) und über welche konkreten Kanäle engagiert sie sich diesbezüglich (z. B. Bundesratsinitiativen, Konsultationsverfahren der EU, Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission etc.)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Staatsregierung steht zum Ziel einer klimaneutralen, nachhaltigen Mobilität. Die Transformation muss offen für alle technologischen Lösungen sein und die bestmögliche Weiterentwicklung fördern. Die Staatsregierung unterstützt daher auch Ideen und Projekte der Wissenschaft und Industrie zum Hochlauf der Produktion von synthetischen und erneuerbaren Kraftstoffen unabhängig vom Herstellungsverfahren.

Im April 2024 etwa haben sich Staatsminister Hubert Aiwanger und Staatsminister Eric Beißwenger in einem gemeinsamen Schreiben an Bundesminister Robert Habeck, Bundesminister Volker Wissing sowie den EU-Kommissar für Klimaschutz Wopke Hoekstra für eine EU-Verordnung für E-Fuels-Only-Fahrzeuge eingesetzt.

Die Staatsregierung steht im Austausch mit Vertretern der Europäischen Kommission, den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Interessensträgern auf Bundes- und EU-Ebene.

41. Abgeordnete  
**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, über welche Kenntnisse und Einschätzungen verfügt sie bezüglich der Voranfrage der Firma Bamberger Sand- und Kiesbaggerei GmbH vom Juli 2024 bezüglich des Abbaus von Sandvorkommen im Vorbehaltsgebiet QS 14 des Regionalplans der Region Nürnberg, welche Standpunkte und Ergebnisse sind von den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern beim dazu anberaumten Scoping-Termin des Bergamtes Nordbayern vom 27.09.2024 dargestellt worden und welche Auswirkung hat aus Sicht der Staatsregierung die abgeschlossene landesplanerische Beurteilung der Regierung von Mittelfranken vom 23.09.2021 (Zeichen: 24-8314.03-2-21) bezüglich der erneuten Anfrage der Firma Bamberger Sand- und Kiesbaggerei vom Juli 2024?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Firma Bamberger Sand- und Kiesbaggerei GmbH begehrt den Abbau von Sand im Bereich des durch den Regionalplan Nürnberg gesicherten Vorbehaltsgebietes „QS 14“. Ein im Jahr 2021 durchgeführtes Raumordnungsverfahren hatte ergeben, dass das Vorhaben in seiner damaligen Dimension nicht raumverträglich ist. Daraufhin hat das Unternehmen im Juli 2024 sein weiterhin bestehendes Interesse an einem – nun verkleinerten – Bodenschatzabbau bekundet. Hierfür hat am 27.09.2024 ein Scoping-Termin stattgefunden. In dessen Rahmen haben die Gemeinden Altdorf, Winkelhaid und Leinburg ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Vorhaben geäußert. Bedenken sind auch aus Sicht des Naturschutzes und des Forstes geltend gemacht worden.

Die landesplanerische Beurteilung vom 23.09.2021 ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung gem. Art. 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz zu berücksichtigen. Sie hat gutachterlichen Charakter und ist einem Genehmigungsverfahren vorgeschaltet. Der landesplanerischen Beurteilung kommt für sich allein keine unmittelbare Rechtswirkung im Hinblick auf die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens zu. Ihr Ergebnis fließt jedoch in ein späteres Genehmigungsverfahren ein, in dem rechtsverbindlich über ein Vorhaben entschieden wird, zum Beispiel durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses. Die landesplanerische Beurteilung beruht auf der Prüfung der raumbedeutsamen Belange und Erfordernissen der Raumordnung, die auch für das nun vorgelegte verkleinerte Vorhaben relevant sind. Sie ist weiterhin in einem anschließenden Verfahren zu berücksichtigen. Dort ist zu prüfen, ob den damals entgegenstehenden Belangen durch die Umplanung hinreichend Rechnung getragen wurde.

42. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, anlässlich der Delegationsreise des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder nach Ägypten, wie haben sich die bayerischen Wirtschaftsbeziehungen zu Ägypten in den letzten Jahren entwickelt (bitte angeben nach Export, Import, Handelsvolumen gegliedert nach Jahren), in welchen Bereichen ist ein Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Ägypten geplant (bitte angeben nach thematischen Schwerpunkten sowie konkreten Projekten der Zusammenarbeit) und welche weiteren konkreten Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung im Rahmen ihrer Afrika- und Nahost-Strategie für Ägypten?

### Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die bayerisch-ägyptische Handelsstatistik der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Jahre	Ausfuhr: Wert	Einfuhr: Wert	Volumen: Wert
	Tsd. Euro		
2010	428.878	376.809	805.687
2015	396.091	559.084	955.175
2016	422.983	242.146	665.129
2017	389.423	178.778	568.201
2018	357.064	119.817	476.881
2019	511.926	91.704	603.630
2020	504.550	70.714	575.264
2021	408.007	86.823	494.830
2022	356.052	147.009	503.061
2023	480.727	136.113	616.840

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024 | Stand: 07.10.2024

Bayern ist in verschiedenen Sparten gut im ägyptischen Markt vertreten (Hauptexportprodukte: Fahrzeuge, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse). Potenzialanalysen haben ergeben, dass insbesondere in den Bereichen Umwelttechnologie, Agritech, Gesundheitsversorgung, erneuerbare Energien und IKT erhebliche Chancen für den Ausbau der bilateralen wirtschaftlichen Kooperation bestehen. In diesen Sektoren wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bayern und Ägypten mit dem Instrumentarium der bayerischen Außenwirtschaftsförderung gezielt unterstützt. Konkrete Maßnahmen sind Delegationsreisen nach Ägypten (z. B. die Delegationsreise Anfang Oktober 2024 von Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, anstehende IKT-Delegationsreise nach Ägypten im November 2024, für Januar 2025 geplante Delegationsreise unter Leitung von Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger zum Thema „Wasserstoff“, Delegationsreise zum Thema „Wasser/Abwasser“ (2023), Projekte des Programms Bayern fit for Partnership (z. B. geplanter Fachbesuch einer Umwelt- und Recyclingdelegation aus Ägypten 2025), die Organisation thematischer Delegationsbesuche aus Ägypten und deren Nachbereitung in Ägypten (z. B. Besuch einer ägyptischen Delegation zum Thema Wasserstoff im Juli 2024, Besuch einer ägyptischen Agrargenossenschaftsdelegation 2023) sowie die Veranstaltung bayerische Seminare im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. für ägyptische Medizintechnik-Manager im November 2024) und jüngst

die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der während des Besuchs von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL, in Ägypten unterzeichneten gemeinsamen bayerisch-ägyptischen Erklärung zur Zusammenarbeit im Wasserstoffbereich. Die einzelnen Projekte werden maßgeblich durch die Bayerische Repräsentanz in Kairo unterstützt.

Das Bayerische Afrikapaket ist Bayerns Beitrag zu Stabilität und Entwicklung in Afrika und Zeichen für eine langfristige Partnerschaft. Bayern arbeitet mit verschiedenen afrikanischen Staaten in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen zusammen. Fokus der Zusammenarbeit mit Ägypten ist der Auf- und Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen.

43. Abgeordneter **Toni Schuberl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angesichts des Umstands, dass das Unternehmen Rodenstock in Regen plant, seinen Produktionsstandort in der Region aufzugeben und Arbeitsplätze in ausländische Produktionsstätten zu verlegen, frage ich die Staatsregierung, welche Pläne sie hat, um den Produktionsstandort in Regen zu erhalten und die Arbeitsplätze in Niederbayern noch zu retten und was die Staatsregierung bereits konkret unternommen hat und was sie noch unternommen wird, um diese Pläne umzusetzen (bitte unter Angabe konkreter Maßnahmen wie bspw. Gespräche mit Beteiligten und dazugehörigen Daten)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne des Unternehmens Rodenstock Kontakt zur Unternehmensführung, lokalen Mandatsträgern, Vertretern der Belegschaft und der Gewerkschaft aufgenommen. Ziel des fortlaufenden Austauschs ist die langfristige Sicherung der Standorte in Bayern und der Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze. Dazu hat Herr Staatsminister Hubert Aiwanger bereits am 16.09.2024 ein Gespräch mit dem CEO und weiteren hochrangigen Vertretern von Rodenstock geführt. Die Staatsregierung setzt auf Zukunftsperspektiven für betroffene Mitarbeiter in der Region. Bevorzugt wird ein Fortsetzungskonzept am Standort. Wo die Entlassung nicht vermeidbar ist, soll möglichst schnell eine Anschlussbeschäftigung bei anderen Unternehmen gefunden werden. In jedem Falle geht es um sozialverträgliche Lösungen.

Die Staatsregierung hält bessere wirtschafts- und standortpolitische Rahmenbedingungen für dringend erforderlich – vorrangig bei den Energiekosten. Hier sieht sie insbesondere die Bundesregierung in der Pflicht. Den zu beobachtenden Tendenzen zu Stellenreduzierungen und Standortverlagerungen im verarbeitenden Gewerbe muss rasch und entschiedener begegnet werden durch Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für die heimische Industrie durch Reduzierung der Steuer-, Abgaben- und Bürokratiebelastung.

44. Abgeordnete **Dr. Sabine Weigand** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen die von der Stadt Altdorf beantragte Veränderung des Regionalplans für Nürnberg zur Streichung des Vorbehaltsgebietes Vogelherd QS 14 nicht stattgegeben wurde, welche Pläne die Staatsregierung hinsichtlich der Veräußerung bzw. Einräumung von Abbaurechten an Waldflächen im Besitz der Staatsforsten in Vorbehaltsgebieten im Bereich QS 14 im Bannwald Reichswald hat und wie sie sich zu der Frage positioniert, ob im Verfahren zur Genehmigung der Voranfrage der Bamberger Sand- und Kiesbaggerei vom Juli 2024 ein erneutes Raumordnungsverfahren notwendig ist, oder ob direkt ein beschleunigtes Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann (bitte um detaillierte Begründung)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Der Antrag der Stadt Altdorf auf Streichung des Vorbehaltsgebietes QS 14 aus dem Regionalplan wurde in der Planungsausschusssitzung des Planungsverbands Nürnberg vom 25.07.2022 behandelt und einstimmig abgelehnt. Gründe dafür waren einerseits die für die regionale Rohstoffversorgung bedeutsamen Quarzsandmächtigkeiten und -wertigkeiten sowie andererseits die Tatsache, dass der naturschutz- und forstwirtschaftlichen Sensibilität des Areals über diverse textliche Festsetzungen im Regionalplan bereits Rechnung getragen wird.

Aufgrund der regionalplanerischen Voraussetzungen haben die Bayerischen Staatsforsten 2017 einen Standortsicherungsvertrag mit einem Abbauunternehmen abgeschlossen. Der Vertrag gestattet dem Vertragspartner notwendige Voruntersuchung durchzuführen und ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren zum Abbau der vorhandenen Rohstoffe einzuleiten. Sofern für das Vorhaben eine öffentlich-rechtliche Genehmigung erteilt wird, hat der Vertragspartner Anspruch auf einen Pachtvertrag und kann unter Berücksichtigung der Auflagen die vorhandenen Bodenschätze abbauen. Aufgrund der Schutzkulisse (Bannwald, SPA-Gebiet) ist im Falle einer Genehmigung mit umfangreichen wald- und naturschutzfachlichen Kompensations- und Rekultivierungsverpflichtungen zu rechnen. Diese werden von der genehmigenden Behörde (Bergamt Nordbayern) festgelegt.

Ein erneutes Raumordnungsverfahren ist nicht durchzuführen. Die landesplanerische Beurteilung von 2021 beruht auf der Prüfung aller raumbedeutsamen Belange und Erfordernisse der Raumordnung und ist auch für das nun beabsichtigte Vorhaben zu berücksichtigen. Das Planvorhaben liegt vollumfänglich innerhalb der im Raumordnungsverfahren untersuchten und bewerteten Kulisse. Neue Aspekte, die unter raumordnerischen Gesichtspunkten zu prüfen wären, ergeben sich nicht. Sofern für das skizzierte Vorhaben mit 39 ha Abbaufäche ein Antrag auf Planfeststellung eines Rahmenbetriebsplanes eingereicht wird, ist im Verfahren zu prüfen, ob die Bedenken aus dem Raumordnungsverfahren durch die Änderungen ausgeräumt sind oder vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse prognostisch weiter bestehen.

45. Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie schätzt sie die neue, nach unten korrigierte Konjunkturerwartung der Bundesregierung ein, wie schätzt sie die Auswirkung einer Rezession auf den Freistaat ein und was unternimmt sie, um dieser neuen konjunkturellen Entwicklung entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt zu einem großen Teil die Bundesebene vor. Die Staatsregierung hat regelmäßig die Verbesserung angemahnt, beispielsweise in den Bereichen Arbeitsmarkt, Entbürokratisierung, Energiepolitik sowie Steuern und Abgaben.

Die Korrektur der Konjunkturprognose der Bundesregierung auf -0,2 Prozent ist nicht überraschend. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen für dieses Jahr schon länger mit Stagnation oder einem leichten BIP-Rückgang; die Gemeinschaftsdiagnose wurde zuletzt auf -0,1 Prozent revidiert.

Die Staatsregierung fördert mit zahlreichen Programmen die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. durch Forschungs- und Entwicklungsförderung im Rahmen der Hightech Agenda und Verbundforschungsprogramm, durch regionale Wirtschaftsförderung sowie Darlehens- und Bürgschaftsinstrumente der LfA Förderbank Bayern oder durch Kofinanzierung von Bundes- und EU-Förderprogrammen (z. B. IPCEI, Bundesförderung Industrie und Klimaschutz). Nichtsdestotrotz muss die konjunkturelle Lage ernst genommen werden. Die Staatsregierung nimmt auch die Notwendigkeit der Transformation ernst und steuert sowohl durch Modernisierungsgesetze als auch durch verschiedene Förderprogramme aktiv gegen.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

46. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle der Blauzungenkrankheit wurden den Veterinärämtern im Jahr 2024 in Bayern gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Tierarten, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben), wie viele Impfungen wurden im Jahr 2024 durchgeführt (bitte die Höhe der Kosten einer Impfung pro Tier aufgeschlüsselt nach Tierarten angeben) und in welcher Höhe pro Tier stellt die Staatsregierung finanzielle Mittel für Präventionsmaßnahmen (Impfungen etc.) und Kompensationsmaßnahmen im Falle eines Transport-, Verkaufsverbotes oder Tod des Tieres zur Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte bereit (bitte aufgeschlüsselt nach Tierarten und den entsprechenden Maßnahmen angeben)?

### Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Blauzungen-Ausbrüche im Jahr 2024 aufgeschlüsselt nach Tierart, Regierungsbezirk, Landkreis und Gemeinde

Regierungsbezirk	Landkreis	Gemeinde	Rind	Schaf	Alpaka	Ziege
Oberbayern			26	17		
	Bad Tölz-Wolfratshausen			1		
		Münsing		1		
	Garmisch-Partenkirchen			2		
		Murnau		2		
	Landsberg a. Lech		1			
		Finning	1			
	Miesbach		12	7		
		Bayrischzell	1			
		Fischbachau		2		
		Gmund a. Tegernsee	1			
		Holzkirchen	1			
		Irschenberg	4	2		
		Miesbach	2			
		Schliersee		1		
		Valley	1			
		Wargau	1			
		Weyarn	1	2		
	Mühldorf a. Inn		2			
		Aschau a. Inn	1			
		Kirchdorf	1			
	Pfaffenhofen		1			
		Hohenwart	1			
	Rosenheim		3	4		
		Bad Aibling	1			
		Bad Feilnbach	1	2		
		Branneburg		1		
		Bruckmühl	1			
		Raubling		1		
	Weilheim		7	3		
		Huglfing		1		

		Peiting	1	1		
		Rottenbuch		1		
		Steingaden	6			
Niederbayern			1			
	Deggendorf		1			
		Schöllnach	1			
Oberpfalz			2	2		
	Amberg-Sulzbach		2	1		
		Birgland	1			
		Hirschbach	1			
		Weigendorf		1		
	Schwandorf			1		
		Schmidgaden		1		
Oberfranken			10	13		
	Bamberg		1	2		
		Hauptsmoor		1		
		Litzendorf		1		
		Scheßlitz	1			
	Bayreuth		2	4		
		Aufseß		1		
		Creußßen		1		
		Gefrees		1		
		Plankenfels	1			
		Seybothenreuth		1		
		Weidenberg	1			
	Coburg		1	2		
		Bad Rodach	1	1		
		Neustadt b. Coburg		1		
	Forchheim		2			
		Neunkirchen a.Brand	1			
		Pinzberg	1			
	Hof		1			
		Schwarzenbach a. Wald	1			
	Kronach		1			
		Küps	1			
	Kulmbach			2		
		Ködnitz		1		
		Thurnau		1		
	Lichtenfels		1	1		
		Altenkunstadt	1			
		Hochstadt a. Main		1		
	Wunsiedel		1	2		
		Schirnding		1		
		Selb	1	1		
Mittelfranken			5	2		
	Ansbach		2			
		Neusitz	1			
		Herrieden	1			
	Ansbach Stadt			1		
	Nürnberger Land		3	1		
		Velden	1			
		Engelthal	1			
		Burgthann	1	1		
Unterfranken			21	71	4	6
	Aschaffenburg		4	31	2	2
		Alzenau i. Ufr.		2		

	Bessenbach	2	1	1	
	Dammbach	1	2		
	Geiselbach		1		
	Goldbach		2		
	Haibach		4	1	
	Hösbach		1		1
	Johannesberg		1		
	Kleinkahl		2		
	Krombach		3		
	Laufach		2		
	Mömbris		5		
	Rothenbuch	1	1		
	Sailauf		1		
	Schölkrippen				1
	Stockstadt a. Main		2		
	Westerngrund		1		
Aschaffenburg, Stadt			1		
	Aschaffenburg, Stadt		1		
Bad Kissingen		5	7		
	Bad Bocklet	1			
	Bad Brückenau		1		
	Bad Kissingen		1		
	Burkardroth		3		
	Motten	1	1		
	Nüdlingen	1			
	Wartmannsroth	2	1		
Haßberge			2		
	Ebelsbach		1		
	Ebern		1		
Kitzingen		3			
	Iphofen	1			
	Segnitz	1			
	Volkach	1			
Main-Spessart-Kreis			5		
	Aura i. Sinnggrund		1		
	Eußenheim		1		
	Lohr a. Main		1		
	Mittelsinn		1		
	Neuhütten		1		
Miltenberg		6	7	2	3
	Collenberg		1		
	Erlenbach a. Main			2	
	Eschau				1
	Großwallstadt		1		
	Hausen	1			
	Kirchzell	1			
	Leidersbach		1		
	Miltenberg	2			
	Mömlingen		2		2
	Mönchberg		1		
	Schneeberg	2			
	Sulzbach		1		

	a. Main				
	Rhön-Grabfeld	3	10		1
	Bischofshheim a.d. Rhön		3		
	Fladungen		1		
	Oberelsbach		1		
	Ostheim v.d. Rhön	2	1		
	Schönau a.d. Brend		1		
	Sondheim v.d. Rhön	1			
	Strahlungen		1		
	Unsleben				1
	Willmars		1		
	Wülfershausen a.d. Saale		1		
	Würzburg		8		
	Bergtheim		1		
	Bieberehren		1		
	Erlabrunn		2		
	Helmstadt		1		
	Leinach		1		
	Remlingen		1		
	Winterhausen		1		
Schwaben		65	5		
	Aichach-Friedberg	1			
	Mering	1			
	Dillingen	3	1		
	Bissingen		1		
	Gundelfingen a.d. Donau	1			
	Hausheim	1			
	Wertingen	1			
	Lindau a. Bodensee	4			
	Gestratz	2			
	Hergatz	1			
	Weiler-Simmerberg	1			
	Memmingen		1		
	Memmingen		1		
	Oberallgäu	14	1		
	Altusried	2			
	Bad Hindelang	1			
	Dietmannsried	6	1		
	Haldenwang	1			
	Oberstdorf	1			
	Sonthofen	1			
	Wiggensbach	2			
	Ostallgäu	17			
	Görisried	1			
	Günzach	1			
	Lechbruck	1			
	Lengenwang	1			

	Obergünz- burg	7			
	Osterzell	1			
	Pforzen	1			
	Ronsberg	2			
	Untrasried	2			
	Unteralldäu	26	2		
	Baben- hausen		1		
	Bad Grönen- bach	6			
	Benningen	1			
	Kirchhas- lach	1			
	Kronburg	3			
	Lauben	1			
	Legau	6			
	Markt Rettenbach	2			
	Markt Wald	1			
	Ottobeuren	2			
	Pleiß	1			
	Ungerhau- sen		1		
	Wolfertschw- enden	1			
	Woringen	1			

#### Anzahl durchgeführter BT-Impfungen im Jahr 2024

(nach Auswertung der HI-Tierdatenbank vom 07.10.2024)

Tierart	Anzahl BT-Impfungen im Jahr 2024
Rinder	188 669
Schafe	115 557
Ziegen	3 497

#### Finanzielle Mittel für Präventionsmaßnahmen

Die Bayerische Tierseuchenkasse bezuschusst als Maßnahme zur Verhütung, Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit die Impfung (Impfstoff und Impfdurchführung) von Rindern und Schafen gegen BTV-3 mit 1,00 Euro pro nachgewiesener Impfung. Dies gilt auch für Auffrischungs-Impfungen. Für Schafe gibt es den Zuschuss derzeit für Impfungen, die spätestens bis zum 31.12.2024 durchgeführt worden sind.

Der Zuschuss wird auf Antrag des Tierhalters an den praktizierenden Tierarzt ausbezahlt, der die Impfung nachgewiesenermaßen durchgeführt hat.

Die Kosten für die Durchführung einer BT-Impfung werden aufgrund der Vorgaben der Gebührenordnung Tierärzte (GOT) zwischen Tierhalter und Tierarzt abgerechnet.

Kompensationsmaßnahmen im Falle eines Transport- bzw. Verkaufsverbotes oder Tod des Tieres

Im Falle eines BT-Ausbruchs in einem Tierbestand, in dem für das BT-Virus empfängliche Tiere gehalten werden, wird keine Tötung der betroffenen Tiere angeordnet. Weiterhin gilt weder kraft Gesetzes ein generelles Transport- bzw. Verkaufsverbot noch wird ein solches angeordnet. Somit können Tiere aus betroffenen Beständen grundsätzlich gehandelt werden. Innerhalb Deutschlands haben sich die Bundesländer darauf verständigt, dass lediglich klinisch auffällige Tiere bis zum Abklingen der klinischen Krankheitsanzeichen nicht aus dem Bestand verbracht werden dürfen. Weitere Einschränkungen bestehen im innerstaatlichen Handel nicht. Im innergemeinschaftlichen Handel sind die auf der Homepage der Europäischen Kommission veröffentlichten Bedingungen zu beachten. Insofern entfallen etwaige staatliche Kompensationsmaßnahmen für auf behördliche Anordnung getötete Tiere bzw. für von Transport- bzw. Verkaufsverboten betroffene Tiere.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

47. Abgeordnete **Christiane Feichtmeier** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, auf wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Fläche wurde in wie vielen Betrieben in den vergangenen fünf Jahren in Bayern Nutzhanf angebaut (bitte aufgelistet nach Jahren sowie Regierungsbezirken und Landkreisen angeben) und wie viele Tonnen Nutzhanf wurden in Bayern im oben genannten Zeitraum geerntet (bitte aufgelistet nach Jahren sowie Regierungsbezirken und Landkreisen angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Die Zahlen zu Nutzhanf-Anbauflächen und Betrieben, die Nutzhanf produzieren in den Jahren 2020 bis 2024 bezogen auf Bayern entnehmen Sie bitte folgender Tabelle.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Fläche, ha	583,54	724,68	513,39	348,85	317,42
Anzahl Betriebe	184	220	177	110	93

Eine Auswertung nach Landkreisen und Regierungsbezirken war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Erntemengen bei Nutzhanf sind der Staatsregierung nicht bekannt. Mittlere Praxiserträge liegen bei 150 dt/ha Frischmasse (Stängel + Blätter) für Faserhanf bzw. 15 dt/ha Frischmasse bei Körnerhanf.

48. Abgeordnete  
**Mia  
Goller**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, an welche konkreten, der in Art. 5 Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes „Übertragung von Aufgaben“ genannten Selbsthilfeeinrichtungen, anerkannten sonstigen Zusammenschlüsse und Einrichtungen werden neben dem Bayerischen Bauernverband, dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V., dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V., dem Milchprüfring Bayern e. V. und dem Fleischprüfring e. V. staatliche Aufgaben übertragen, um welche konkreten Aufgaben in den Bereichen Beratung, Bildung, Förderung, Kontrolle, Zertifizierung, Tierwohl und Tierschutz, Landschaftspflege handelt es sich dabei jeweils und welche Haushaltsmittel wurden 2024 zur Wahrnehmung der übertragenen hoheitlichen Aufgaben jeweils einzeln für diese Einrichtungen, Zusammenschlüsse, Vereine und Verbände eingestellt?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Über die genannten Organisationen hinaus werden keine Aufgaben an weitere Organisationen nach Art. 5 Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz übertragen.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

49. Abgeordnete  
**Kerstin  
Celina**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Unterfranken haben in den vergangenen fünf Jahren eine Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beantragt bzw. bekommen, wie plant die Staatsregierung, die Kommunen ab 2025 finanziell und strukturell bei der Einrichtung weiterer JaS-Stellen zu unterstützen und ist im Zuge der geplanten neuen Richtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen zum 01.01.2025 eine Erhöhung der Pauschale für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft, die seit Jahren bei 16.360 Euro liegt, geplant?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

In den vergangenen fünf Jahren wurden 42 öffentlichen und 84 freien Trägern der Jugendhilfe in Unterfranken antragsgemäß neue Stellen bewilligt.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind Mittel bereitgestellt, um zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 weitere 70 Vollzeitäquivalente in die staatliche Förderung aufzunehmen.

Mittel für eine Erhöhung der Förderpauschale wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 nicht bereitgestellt, dementsprechend kann die Pauschale zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie am 01.01.2025 nicht erhöht werden.

50. Abgeordneter **Johann Müller** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie steht sie prinzipiell zu einer Förderung der privaten Altersvorsorge, wie schätzt sie eine mögliche Förderung für Aktiendepots ein, die von der Bundesregierung ins Spiel gebracht wurde und welche Alternativen sieht sie zu einer Förderung der privaten Altersvorsorge?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die demografische Entwicklung stellt die gesetzliche Rentenversicherung vor große Herausforderungen, da immer mehr Rentenbeziehenden immer weniger Beitragszahlende gegenüberstehen. Im „Drei-Säulen-Modell“ der Alterssicherung ist und bleibt die gesetzliche Rente die wichtigste Säule. Aber auch die anderen beiden Säulen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge müssen reformiert und stärker gefördert werden, um einerseits den Lebensstandard für die ältere Generation zu sichern und andererseits die jüngere Generation vor einer Überlastung durch zu hohe Rentenversicherungsbeiträge zu schützen.

In dem Ende September 2024 vorgelegten Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein „Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)“ wird u. a. die Empfehlung der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ aufgegriffen, ein förderfähiges Altersvorsorgedepot (ohne Garantievorgaben) mit Anlagemöglichkeiten in Fonds und andere geeignete realwertorientierte Anlageklassen einzuführen. U. a. sollen auch Aktien, die in der Europäischen Union bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden, für das Altersvorsorgedepot zugelassen werden. Vorsorgende sollen sich aber weiterhin auch für sicherheitsorientierte Garantieprodukte entscheiden können.

Es ist sicherlich unbestritten, dass die Chancen und Renditemöglichkeiten des Kapital- bzw. Aktienmarktes besser genutzt werden müssen, damit privat Vorsorgende – abhängig von ihrer persönlichen Risikoneigung – stärker partizipieren können.

Angesichts des aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend unter Druck stehenden Umlagesystems der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Förderung der individuellen privaten Altersvorsorge als Motivation und Unterstützung für eine eigenständige, zusätzliche Altersvorsorge alternativlos.

51. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann soll die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes kommen, welche Punkte sollen genau reformiert werden und wird dann auch die Betriebskostenfinanzierung neu geregelt?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER sieht eine Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes für die aktuelle Legislaturperiode 2023 – 2028 vor. Die Reform soll umfassende und nachhaltige Verbesserungen bringen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales arbeitet in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung an Vorschlägen. Diese werden zudem auf politischer Ebene zu diskutieren sein. Konkrete Aussagen zu Zeitplänen und Inhalten sind daher derzeit noch nicht möglich.

Die Entscheidung obliegt letztlich dem Landtag als Legislative.

52. Abgeordnete **Elena Roon** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Asylbewerber und Kinder aus migrantischen Familien in Bayern (bitte separat und nach Jahren aufschlüsseln) haben seit 2010 Zugang zu Betreuungsangeboten in Bayern, wie verteilen sie sich auf die einzelnen Kindertagesstätten, im Besonderen auf Krippe, Kindergarten und Hort, und wie viele Asylbewerber und Kinder aus migrantischen Familien in Bayern besuchen trotz Anspruch keine Kindertageseinrichtung?

### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Er entsteht mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern. Im Übrigen entsteht der Anspruch spätestens nach sechs Monaten.

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund (nach Definition von Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 8 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – BayKiBiG) in Kindertageseinrichtungen stellt sich seit 2010 wie folgt dar:

Kinder mit Migrationshintergrund in ...	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015
Kinderkrippen	2 367	3 295	3 657	2 607	3.278	4 036
Kindergärten	54 862	58 568	58 188	56 329	55 646	55 501
Horten	13 428	14 240	14 277	14 654	12 890	13 128
Kooperativer Ganztag	-	-	-	-	-	-
Häuser für Kinder	5 041	7 182	8 451	7 183	21 584	25 669
Netze für Kinder	189	217	223	220	225	209
Mini-Kita	-	-	-	-	-	-
Gesamt	75 887	83 502	84 796	80 993	93 623	98 543

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Kinderkrippen	4 545	4 967	5 416	5 601	5 580	5 950	6 128	6 099	6 561
Kindergärten	58 917	62 193	64 399	65 157	68 323	68 845	70 055	71 798	72 298
Horten	14 335	15 319	16 456	16 384	17 178	17 847	18 773	19 348	19 030
Kooperativer Ganztag	-	-	-	-	-	-	-	1 181	2 650
Häuser für Kinder	28 212	31 458	33 457	36 314	41 127	44 623	47 489	51 155	53 331
Netze für Kinder	213	248	228	230	208	216	190	188	198
Mini-Kita	-	-	-	-	-	21	71	98	123
Gesamt	106 222	114 185	119 956	123 686	132 416	137 502	142 706	149 867	154 191

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Daten zu Kindern von Asylbewerbern in Kindertageseinrichtungen vor. Ebenso werden keine Zahlen erfasst, wie viele Kinder von Asylbewerbern und Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern keine Kindertageseinrichtung besuchen.

53. Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich in den letzten 15 Jahren die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in Bayern entwickelt, die mit ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) oder Autismus (Autismus-Spektrum-Störung – ASS) diagnostiziert wurden, wie viele dieser Kinder besuchen dabei einen integrativen Kindergarten, heilpädagogischen Kindergarten oder Förderkindergarten und wie haben sich diese speziellen Kindergartenformen in den letzten 15 Jahren entwickelt?

#### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Bayern, die in den letzten 15 Jahren mit ADHS oder Autismus diagnostiziert wurden, werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nicht erfasst und sind uns auch nicht bekannt. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) unterscheidet förderrechtlich lediglich danach, ob eine (drohende) Behinderung vorliegt, nicht welche. Aus diesem Grund kann nicht beantwortet werden, wie viele Kinder mit ADHS oder ASS eine Kindertageseinrichtung besuchen.

„Heilpädagogische Kindergärten“ oder „Förderkindergärten“ sind keine allgemein bekannten oder gesetzlichen Definitionen. Die Frage kann dahingehend nicht beantwortet werden. Die Anzahl der integrativen Einrichtungen und der Einrichtungen mit Einzelintegration im Sinne des BayKiBiG hat sich in den letzten 15 Jahren wie folgt entwickelt:

	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015
Integrative Einrichtungen	713	772	864	935	1 125	1 237
Einrichtungen mit Einzelintegration	?*	1 274	1 480	1 650	2 050	2 149

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1 354	1 463	1 557	1 667	1 803	1 940	2 190	2 255	2 469
2 225	2 320	2 436	2 519	2 587	2 679	2 828	2 889	2 903

\* Erhebung erst ab Einführung KiBiG.web im Bewilligungsjahr 2010/2011

54. Abgeordneter **Arif Taşdelen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welchen Handlungsdruck sieht sie hinsichtlich einer Neuregelung der Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen, wird eine 90-prozentige Förderung tatsächlich angestrebt und wird es einen entsprechenden Vorschlag für den kommenden Nachtragshaushalt geben?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER sieht eine Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes für die aktuelle Legislaturperiode 2023 – 2028 vor. Die Reform soll umfassende und nachhaltige Verbesserungen bringen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales arbeitet in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung an Vorschlägen. Diese werden zudem auf politischer Ebene zu diskutieren sein. Konkrete Aussagen zu Zeitplänen und Inhalten sind daher derzeit noch nicht möglich.

Die Entscheidung obliegt letztlich dem Landtag als Legislative.

55. Abgeordnete **Katja Weitzel** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wieso sie davon ausgeht, dass es zu keinem Personaleinsatz bei den digitalen Supermärkten kommt, falls doch ein Personaleinsatz nötig ist, inwiefern gedenkt sie, den Personalaufwand der Unternehmen mit dem besonderen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Einklang zu bringen und wie positioniert sie sich zu dem Umstand, dass durch dieses Gesetz eine politisch unterstützte Konkurrenzverzerrung zustande kommt, die vor allem großen Supermarktketten zum Vorteil ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Das geplante künftige Bayerische Ladenschlussgesetz soll für personallos betriebene Kleinstsupermärkte mit einer Verkaufsfläche von höchstens 150 m<sup>2</sup> in den allgemeinen Ladenschlusszeiten (werktags von 20 bis 6 Uhr sowie sonn- und feiertags) eine Öffnung nur erlauben, wenn in ihnen in den allgemeinen Ladenschlusszeiten kein unmittelbarer Kontakt zwischen Kunden und Verkaufspersonal stattfindet und demnach kein Verkaufspersonal anwesend ist.

Die vorgesehene durchgehende Öffnung personallos betriebener Kleinstsupermärkte ist aber auch im Übrigen mit dem Schutz der Arbeitnehmer in Einklang: In den allgemeinen Ladenschlusszeiten ist der ausnahmsweise Einsatz von Arbeitnehmern in entsprechender Anwendung der Ausnahmetatbestände für eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen des § 10 Arbeitszeitgesetz nur unter strengen Voraussetzungen – beispielsweise für Notfälle – zugelassen, wenn es sich um nicht regelmäßig anfallende Tätigkeiten handelt, die nicht außerhalb der allgemeinen Ladenschlusszeiten verrichtet werden können. Das geplante Bayerische Ladenschlussgesetz wird mit seiner Regelung zur durchgehenden Öffnung personallos betriebener Kleinstsupermärkte die Wettbewerbsneutralität als Grundprinzip des Ladenschlussrechts wahren. Eine Wettbewerbsverzerrung wird nicht stattfinden, da der mit der durchgehenden Öffnung der personallos betriebenen Kleinstsupermärkte einhergehende Vorteil durch die vorgesehene Einschränkung der Verkaufsfläche auf höchstens 150 m<sup>2</sup> und der Orientierung am Sortiment eines typischen Supermarktes zu vernachlässigen bleibt und durch das damit verfolgte Ziel der Förderung der Grund- und Nahversorgung gerechtfertigt ist. Im Übrigen sind derartige Ausnahmen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten zur Befriedigung besonderer Bedürfnisse im Ladenschlussrecht seit jeher – beispielsweise für den Verkauf an Tankstellen oder Bahnhöfen – allgemein üblich und wettbewerbsrechtlich grundsätzlich nicht in Frage zu stellen. Unzutreffend ist, die Ausnahme sei „vor allem großen Supermarktketten zum Vorteil“. Sie steht Verkaufsstelleninhabern unabhängig von der Unternehmensgröße offen und wird bereits jetzt vor allem im ländlichen Raum gerade auch von kleineren örtlichen Einzelhändlern, der Landwirtschaft und dem Ernährungshandwerk genutzt.

56. Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulen, die nach der Öffnung der Förderrichtlinien für weitere Schularten nun eine Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beantragen dürfen, haben davon zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 Gebrauch gemacht (Gymnasien, Berufliche Oberschulen (FOS/BOS), Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache, bitte nach Schularten und Bezirken getrennt und in absoluten wie relativen Zahlen angeben), aus welchen Gründen wurden Anträge auf Förderung einer JaS-Stelle abgelehnt (bitte nach Schularten und Bezirken getrennt und in absoluten wie relativen Zahlen angeben) und wie begründet sie angesichts steigender Personalkosten durch Tarifsteigerungen, Inflation und Fachkräftemangel die seit Jahren stagnierende Höhe des staatlichen Zuschusses?

#### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Hinsichtlich der Anzahl der Schulen, die nach der Öffnung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für weitere Schularten die Förderung einer Fachkraft beantragen können und davon zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 Gebrauch gemacht haben, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bezüglich dort nicht genannter Schularten liegen noch keine Anträge vor.

Regierungsbezirk	Gymnasien	FOS/BOS
Oberbayern	6	1
Niederbayern	0	0
Oberpfalz	4	2
Oberfranken	1	0
Mittelfranken	3	0
Unterfranken	9	0
Schwaben	2	0
bayernweit	25	3
relativ (v.H.)	5,76 Prozent	1,61 Prozent

Es wurden bislang keine Anträge auf Förderung einer JaS-Stelle abgelehnt.

Zur Höhe des staatlichen Zuschusses ist festzustellen, dass es sich bei der JaS um eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) handelt, für die alleine die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig sind, unabhängig von Inanspruchnahme einer öffentlichen Förderung. Für die JaS stehen 2024 insgesamt fast 24,6 Mio. Euro und 2025 fast 26,3 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus die rein staatlich finanzierte Schulsozialarbeit nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen weiter ausgebaut wird, deren Angebot die Kommunen ebenfalls bei ihrer Aufgabenerfüllung entlastet.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

57. Abgeordnete **Eva Lettenbauer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist die Versorgungslage für ME/CFS- und Long-/Post-COVID-Patientinnen und Patienten (ME/CFS = Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue Syndrom) in den sieben Regierungsbezirken durch fächerübergreifende Ambulanzen bzw. Zentren (bitte aufschlüsseln nach Bezirken), wie sind die Wartezeiten in diesen Ambulanzen bzw. Zentren insbesondere mit Blick auf das Verhältnis Ausstattung/Auslastung und welche Weiterbildungsmöglichkeiten zu dem Krankheitsbild gibt es in Bayern für Haus- und Fachärztinnen und Fachärzten?

### Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Eine Liste der bayerischen Post-COVID-Ambulanzen an den Universitätsklinika, aber auch an verschiedenen anderen Krankenhäusern und Instituten ist auf der Homepage des Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention verfügbar<sup>8</sup>. Die Ambulanzen an den Universitätsklinika sind auch für ME/CFS- und Post-Vac-Betroffene zugänglich. An den Universitätsklinika Erlangen und Augsburg gibt es gesonderte Post-Vac-Ambulanzen.

In Bezug auf ME/CFS können sich Betroffene auch an drei spezialisierte umweltmedizinische Ambulanzen an den Universitätskliniken in München, Erlangen oder Augsburg oder an eine der zwei auf ME/CFS spezialisierten Ambulanzen in München (für Kinder und Jugendliche) oder Berlin wenden. Die universitären Anlaufstellen sind auf der Website des Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht<sup>9</sup>.

Eine Abfrage der Wartezeiten in bayerischen Post-COVID- und umweltmedizinischen Ambulanzen war in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für die Fort- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte in Bayern wird auf die Stellungnahme der Staatsregierung zur Petition „Verbesserung der Anerkennung, Versorgung und Forschung bei Post-COVID-Syndrom (PCS), Post-Vac-Syndrom (PVS) und Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) in Bayern“ vom 26.07.2024 verwiesen<sup>10</sup>.

<sup>8</sup> <https://www.stmgp.bayern.de/ge-sundheitsversorgung/post-covid/>

<sup>9</sup> [https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/umweltbezogener\\_gesundheitsschutz/umweltmedizin/index.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/umweltbezogener_gesundheitsschutz/umweltmedizin/index.htm)

<sup>10</sup> [https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet\\_Dokumente/Sonstiges\\_P/PII/Petitionen/Massenpetitionen/Massenpetitionen\\_ME-CFS\\_Mitteilung.pdf](https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/PII/Petitionen/Massenpetitionen/Massenpetitionen_ME-CFS_Mitteilung.pdf)

58. Abgeordnete **Ruth Waldmann** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Pflegeplätze bzw. Pflegestationen (stationär, ambulant, teilstationär und Kurzzeitpflege) wurden in den vergangenen beiden Jahren abgebaut bzw. geschlossen und welche Kenntnisse hat sie über Pflegeplätze bzw. Pflegestationen, die absehbar abgebaut bzw. geschlossen werden (müssen)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Seit dem Jahr 2023 führt die AOK Bayern quartalsweise ein Monitoring zu Auflösungen von Pflegeeinrichtungen durch. In der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit können für das erste Halbjahr 2024 folgende Daten der AOK Bayern zur Verfügung gestellt werden:

	Anzahl der Einrichtungen zum 01.01.2024	Anzahl der Einrichtungen zum 30.06.2024	Auflösungen von Einrichtungen	Pflegeplätze der aufgelösten Einrichtungen
Ambulant	2 192	2 195	41	-
Stationär	1 469	1 461	13	529
Teilstationär	689	701	12	265

Erkenntnisse darüber, wie viele Pflegeplätze bzw. Pflegestationen absehbar abgebaut werden, liegen der Staatsregierung nicht vor.